Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 176. Dienstag den 30 Juli 1833.

Inland.

Berlin, vom 27. Juli. Se. Majestät haben dem Prediger Behrends zu Hackenstedt, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon, ist nach Teplitz abgegangen.

Berlin, vom 28. Juli. Des Königs Majestät haben dem Pfarrer Bausch in Koblenz ein vakantes Ehren-Kanonikat bei der Kathedral-Kirche zu Trier zu verleihen und die Nominations-Urkunde Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Der bei den Gerichts-Kommissionen des Land- und Stadtgerichts zu Nordhausen angestellte Justiz-Kommissarius Weber in Elrich ist zugleich zum Notar im Departement des Ober-Landesgerichts zu Halberstadt bestellt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe von Schöler, nach St. Petersburg.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist am 23sten d. M. Mittag, nachdem Höchstderselbe die zu Magdeburg auf dem Krakauer Anger im Lager befindliche Artillerie inspicirt, von dort über Dessau nach Mühlberg abgereist. — Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps, General der Kavallerie, von Borstell, ist am 21sten d. M. in Köln eingetroffen und wollte am folgenden Morgen über die Truppen der dortigen Garnison auf der Haide bei Mühlheim eine Revue abhalten.

Rußland.

St. Petersburg, vom 17. Juli. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael Pavlowitsch ist gestern um 3 Uhr Nachmittags von hier nach Moskwa abgereist.

Der General-Lieutenant Murawieff 1. ist zum General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt worden. — Mit dem Dampfschiff „Alexandra" sind dieser Tage die Gräfin Brandenburg und der Königl. Preußische Oberst Barner hier angelangt.

Moskwa, vom 26. Juni (8. Juli). Das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers wurde gestern, den 25. Juni, hier durch ein feierliches Hoch-Amt in der Kathedrale zur Verkündigung Mariä in Gegenwart des hiesigen Militär-General-Gouverneurs, der Militär- und Civil-Beamten, des Adels, der Kaufmannschaft und einer zahlreichen Versammlung aus dem Volke, begangen. Während des vom Metropoliten von Moskwa und Kolomma, Philaret, verrichteten Gebets für das Wohl und die lange Erhaltung Sr. Kaiserl. Majestät und des ganzen Kaiserhauses, wurden 101 Kanonen gelöst. Abends war die Stadt erleuchtet.

Odessa, vom 5. Juli. Im hiesigen Journal liest man folgende Anzeige: „Es gereicht uns zum Vergnügen, melden zu können, daß die Bemühungen der Regierung, in Rußland das Bohren artesischer Brunnen einzuführen, vom besten Erfolg gekrönt worden sind. Das Wasser ist endlich auf der Straße nach Sewerinowka bis auf die Oberfläche des Bodens emporgedrungen. Es ist dies der erste Sprudelquell, der in Rußland durch Bohren erlangt worden, und dies Resultat ist um so wichtiger, als die südlichen Gegenden in Folge der von dem Herrn Grafen von Woronzoff getroffenen Veranstaltungen ohne Zweifel von dieser neuen Wohlthat, an die sich so viel örtliche Vortheile knüpfen, Nutzen ziehen werden."

In einem Schreiben aus Kertsch heißt es: „Unsere Rhede bietet einen herrlichen Anblick dar. Fast täglich kommen fremde Schiffe hier an, und da sie ihre ganze Quarantaine hierselbst abhalten müssen, so nimmt ihre Zahl von Tag zu Tage zu; aber wenn es ihnen auch gestattet wäre, in das Asoffsche Meer einzulaufen, so würden sie es in diesem Augenblick doch nicht ohne große Gefahr wagen können, da das Asoffsche Meer noch nicht vom Eise frei ist. Indeß hat es doch Herr Geribaldy versucht, eine Ladung Orangen, die er von einem hier in Quarantaine liegenden Kapitain gekauft, wo möglich nach Mariupol oder Taganrog zu versenden. Auch haben mehre in unserer Stadt wohnhafte Kaufleute aus Rostow Orangen und Zitronen zu Lande nach Mariupol und Taganrog besorgt. Es ist dies ein Anfang zu dem Plan, den wir ausgeführt zu sehen wünschten, und welchem von Personen, die den Nutzen desselben nicht einsehen wollen, Hindernisse in den Weg gelegt werden; möchte wenigstens dieses Beispiel sie überzeugen, daß die Beförderung von Waaren aus Kertsch nach Taganrog vermittelst Küstenfahrern von außerordentlichem Vortheil seyn würde. Man muß wirklich darüber

seufzen, daß die Kaufleute so wenig Unternehmungsgeist haben. Der größte Theil der in unserem Hafen befindlichen Fahrzeuge hat Gelder zum Ankauf von Ladungen an Bord. Welcher Vortheil wäre es nun für sie, wenn wir die Mittel, ihnen Genüge zu leisten, bei der Hand hätten! Wie kann man von einer so augenfälligen Wahrheit nicht durchdrungen seyn! Hoffentlich wird unser Wunsch, sie mit ihren Bedürfnissen versehen zu können, nächstes Jahr in Erfüllung gehen. Wenn sich auch Einige noch so hartnäckig gegen Maßregeln erklären, die auf das Gemeinwohl abzwecken, so wird doch früher oder später die Mehrheit dafür eingenommen werden."

Frankreich.

Paris, vom 20. Juli. Ueber die heute erfolgte Aufstellung des Standbildes Napoleons auf der Vendome-Säule ist noch Folgendes zu melden: Um 4 Uhr Morgens wurde die Statue, verhüllt und unter Bedeckung von etwa 60 Municipal-Gardisten zu Fuß und zu Pferde, aus der Werkstatt nach dem Vendome-Platze geschafft, wo sie um 5 Uhr anlangte. Um 9 Uhr erschienen die Minister des Handels und des Innern, der Platz-Kommandant, der Präfekt des Seine-Departements, und mehre andere Civil- und Militär-Beamte, um bei dem Hinaufwinden zugegen zu seyn. Die Operation begann um 9½ Uhr unter dem lautesten Jubel des zahlreich versammelten Volkes. Gegen 12 Uhr hatte die Statue den Gipfel der Säule erreicht; die Befestigung derselben wird in den nächsten Tagen beendigt seyn, die Aufdeckung selbst aber, wie bereits gemeldet worden, am 28sten erfolgen.

Der Hof-Tapezier der Königin Marie Antoinette, Namens Boulard, ist in hohem Alter und mit Hinterlassung eines Vermögens, das man auf drei Millionen Fr. schätzt, gestorben. In seinem Testamente hat er eine Menge von Legaten für seine Familie, seine Freunde und seine Dienerschaft ausgesetzt; auch die Schweizer, die dem Blutbade vom 10ten August 1792 entgingen, hat er mit einem Vermächtniß von 50,000 Fr. bedacht und für die Stiftung eines Spitals in St. Mandé hat er die Summe von 1 Million bestimmt. Zuletzt hat sich indessen gefunden, daß der Betrag der Legate den Nachlaß übersteigt, so daß eine verhältnißmäßige Verkürzung der Legate stattfinden muß. — Der Nachricht, daß Madame Saqui, Directrice einer jetzt in den Departements umherwandernden Seiltänzer-Gesellschaft, das Schloß Ferney, den ehemaligen Sitz Voltaire's, angekauft habe, wird von den Zeitungen widersprochen. Dieses Schloß ist im Besitze eines Herrn Budé, Kommandeur der National-Garde von Ferney, und keinesweges zu verkaufen.

Großbritannien.

London, vom 20. Juli (Abends). Oberhaus. Sitzung vom 19. Juli. Die Debatte über die zweite Lesung der Irländischen Kirchenreform-Bill kam diesen Abend zum Schluß, und das Resultat war: 157 Stimmen (104 anwesende, 53 durch Vollmacht) für die zweite Lesung, 98 (68 anwesende und 30 durch Vollmacht) gegen dieselbe. Die zweite Lesung ward demnach mit einer Majorität von 59 für die Minister genehmigt. Graf Harrowby war der letzte Redner gewesen, und zwar für die zweite Lesung. (Die Majorität ist also noch stärker ausgefallen, als die ministeriellen Blätter vermutheten.)

Unterhaus. Die Ostindische Bill gelangte durch den Ausschuß, (Bericht-Erstattung auf den 22sten d. bestimmt), so wie auch die gegen Gefangensetzung wegen Schulden.

Die Conferenz soll in ihrer ersten Sitzung vom 16ten beschlossen haben, daß sie, so viel wie möglich, mündliche Mittheilungen der beiden Partheien annehmen werde, und daß die Bevollmächtigten Hollands und Belgiens abwechselnd gehört werden sollen. Ferner soll in der Conferenz beschlossen seyn, daß erst der Traktat zwischen Holland und den fünf Mächten, dann der zwischen Holland und Belgien in Betracht kommen solle. Alles läßt sich sehr befriedigend an.

Der Kapitän Napier bemühte sich bei der letzten allgemeinen Parlaments-Wahl ohne Erfolg um die Repräsentanten-Stelle für Portsmouth. In seiner damaligen Rede an die Wähler bemerkte er, daß, wenn seine Bemühungen scheitern, ihm nichts Anderes übrig bliebe, als ruhig zur Bebauung seiner Felder zurückzukehren.

Italien.

Rom, Anfangs Juli. (Allg. Ztg.) Durch ein Motuproprio Sr. Heiligkeit vom 8ten d., unterzeichnet von Sr. Eminenz dem Kardinal Gamberini, Staats-Sekretär des Innern, ist die Administration des Straßen- und Wasserbaues neu organisirt. Dieser Zweig des Staatsdienstes ist besonders im Päpstlichen Staate von der größten Wichtigkeit. Die geographische Gestalt des Landes, welche sich, bei einer geringen Breite, sehr in die Länge ausdehnt, giebt ihm einen großen Küstenstrich, der von zwei Meeren bespült wird; Hafen- und Küstenbau haben daher auf den Wohlstand und Handel einen nicht unbedeutenden Einfluß. Die Apenninenkette, welche die Mitte durchschneidet und sich links und rechts gegen die Meeresflächen abzweigt, bildet Flüsse und Bäche, die zwar im Sommer wasserarm sind, im Herbst und Frühjahr aber durch starke Regengüsse und das Schmelzen des Schnee's zu reißenden Strömen anschwellen. Dadurch entsteht ein kostspieliger Flußbau, an den sich die Errichtung und Unterhaltung von vielen Straßen, Brücken und Dämmen reiht. Die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, die Wasserleitungen, die unterirdischen Kloaken der Städte u. s. w. in ihrer Brauchbarkeit und nützlichen Einrichtung, wie sie dem Staate vom Alterthum als ein schönes Erbtheil überliefert wurden, zu erhalten und weiter zu führen — dies Alles verursacht beträchtliche Ausgaben. Es muß daher eine sehr angelegentliche Sorge der Regierung seyn, daß dieser Theil des Staatshaushalts gut besorgt werde. Die im Edikt aufgestellten Grundsätze und gemachten Anordnungen sind vortrefflich, aber leider scheitert so manches beabsichtigte Gute an der Ausführung, die hier schwerer zu beaufsichtigen ist, als irgendwo. Das Edikt zerfällt in sieben Abschnitte: 1) Von der General-Präfektur des Straßen- und Wasserbaues. Diese Centralstelle ist neu geschaffen, und es werden dadurch alle bisher bestandenen Spezial-Kommissionen im ganzen Lande aufgehoben. Sowohl für die Uebersicht des Ganzen als für die Oekonomie des Dienstes ist dadurch allerdings viel gewonnen, allein Manche wollen doch glauben, die Beschleunigung könnte dadurch leiden, weil Alles erst hierher berichtet werden muß. Sie besteht nämlich aus einem Kardinal-Präfekten (jetzt Rivarola), einem Prälaten der Päpstlichen Kammer mit dem Titel eines Präsidenten, einem Monsignor als Sekretär, dem General-Intendanten der Posten, zwei Räthen und einem Fiskal, mit berathender Stimme. Diese drei Letzten werden besonders vom Papste ernannt werden, während die drei Ersten von der Kongregation genommen sind, welche früher diese Geschäfte theilweise zu besorgen hatte. Das Nöthige über den Geschäfts-

gang ist beigefügt. 2) Von der Klassifikation der öffentlichen Arbeiten des Straßen- und Wasserbaues. Hier sind nun alle Arbeiten sowohl der Stadt Rom als des Landes, welche dem Bereiche dieser Centralstelle angehören, in Klassen aufgezählt, und über die Fonds zur Bestreitung der Kosten gehörige Anordnung getroffen. 3) Von den Obliegenheiten, welche den Vorstehern der Provinzen bei dem Straßen- und Wasserbau zukommen. Denselben ist die Aufsicht und die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten, als abhängigen Unterstellen, übergeben. Die Beleuchtung und die Reinigung der Straßen und der öffentlichen Brunnen der Stadt Rom sind der besondern Sorgfalt und Oberaufsicht des Kardinal-Präfekten und des Monsignor Präsidenten anvertraut. Vorkommende Streitigkeiten zwischen zwei Provinzen, bei Grenzflüssen, oder sonst bei Gegenständen von gemischten Interessen, entscheidet zwar die General-Präfektur, doch nicht in letzter Instanz; es findet Berufung statt. 4) Von der Kunstbehörde und den Ingenieurs. Die Stelle eines Consiglio d'arte ist beibehalten; sie steht nun ebenfalls unter der Centralstelle. Die Ober-Ingenieurs sind für die ihnen anvertrauten Arbeiten verantwortlich gemacht. Sie müssen selbst die Ausmessungen der Arbeiten und die Güte der Materialien u. s. w. inspiziren und dem Unternehmer ein Certifikat darüber ausstellen. 5) Von den Dispositionen über die Führung und die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten des Straßen- und Wasserbaues. Alle Plane müssen der Centralstelle vorgelegt und von ihr gebilligt werden. Doch machen dringende Fälle eine Ausnahme, indem für diese die vorläufige Zustimmung des Vorstehers der Provinz und seiner Regierungs-Kongregation hinreicht. Nur wenn dabei die Kosten 200 Scudi übersteigen, ist die Erlaubniß der Centralstelle einzuholen. 6) Von den Streitsachen, welche bei den öffentlichen Arbeiten des Straßen- und Wasserbaues vorfallen können. Hier ist die Art und Weise festgestellt, wie solche Prozesse geführt werden sollen. Endlich 7) von den General-Dispositionen und transitorischen Maßregeln. Der Centralstelle ist aufgetragen, das genaue Verzeichniß der Straßen, der Häfen, der Kanäle, der Flußdämme und aller übrigen von ihr abhängigen Arbeiten mit einer beigefügten statistischen Beschreibung verfertigen zu lassen. Sie hat nach zwei Monaten ihrer Installation alle Verbesserungen und Modifikationen, welche beim Ingenieur-Korps vorzunehmen sind, vorzuschlagen. Am 20. Juni begann die neue Centralstelle ihre Funktionen. Alle Zweifel, welche über dieses Edikt entstehen könnten, sollen durch die Entscheidung Sr. Heiligkeit mittelst des Staats-Sekretariats des Innern gehoben werden. Es ist unmöglich, in einem so kurzen, unvollkommenen Auszuge die Vortrefflichkeit der ganzen Anordnung klar zu machen. Als die erste Haupt-Arbeit des gelehrten Staats-Sekretärs des Innern darf sie den hiesigen Bewohnern zu noch weit größern Verbesserungen Hoffnung geben. Der Erfolg dieses Gesetzes wird auf jeden Fall von unberechenbarem Nutzen für das hiesige Land seyn.

Oesterreich.

Wien, vom 23. Juli. Das Amtsblatt zur heutigen Wiener Zeitung enthält nachstehendes Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, die Secte Giovine Italia (das junge Italien) betreffend: „Als vor zwölf Jahren die Secte der Carbonari die bürgerliche Ordnung in den Staaten Italiens mit einem gänzlichen Umsturze bedrohte, haben Se. k. k. Majestät, um Allerhöchstihre Unterthanen vor den gemeinschädlichen Lehren und der Verführung dieser Secte zu warnen, die eben so verbrecherischen als staatsgefährlichen Zwecke derselben, durch die Verordnung vom 26. November 1821, zu Jedermanns Wissenschaft allgemein bekannt machen lassen, damit unerfahrene und leichtsinnige Menschen, denen die Obern diese Zwecke sorgfältig verhehlten, hierüber belehrt, von der Theilnahme an der Verbindung der Carbonari abgehalten würden. — Die gleiche väterliche Sorgfalt des Landesfürsten bestimmte Allerhöchstdenselben, nunmehr die nämliche Maßregel in Beziehung auf die im Laufe der neuen Zeitereignisse gebildete, nicht minder gefährliche, vielmehr einen gesteigerten Grad der Carbonaria darstellende Verbindung unter der Benennung Giovine Italia (des jungen Italiens) anzuordnen. — Die Tendenz dieser Vereinigung ist der Umsturz der bestehenden Regierungen und der gesammten bürgerlichen Ordnung, die Mittel, deren sie sich bedient, sind die Verführung und selbst der durch geheime Obere in Form von Vehmgerichten ausgesprochene Mord. — So wie es sich nun von selbst versteht, daß Jeder, welcher die hochverrätherischen Zwecke kannte, und demungeachtet in die Gesellschaft der Giovine Italia trat, nach dem §. 52 des Strafgesetzbuches über Verbrechen, des Hochverrathes schuldig ist; oder wenn er nach den §§. 54 und 55 desselben Strafgesetzbuches, da ihm der Zweck schon bekannt war, die Fortschritte dieser Verbindung nicht hinderte oder die Mitglieder derselben anzuzeigen hinterließ, sich dieses Verbrechens mitschuldig gemacht hat, und die von dem Gesetze darüber verhängte Strafe verwirkte; eben so wird sich vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung Niemand mehr mit der Unwissenheit des Zwecks der Gesellschaft Giovine Italia entschuldigen können. — Wer daher immer von diesem Zeitpunkt an in die gedachte Verbindung tritt, oder die Fortschritte derselben zu verhindern, oder ihre Mitglieder anzuzeigen ferner unterläßt, wird nach den Bestimmungen der §§. 52, 53, 54 und 55 des Strafgesetzbuches über Verbrechen, welche unten ihrem vollen Inhalte nach angeführt sind, abgeurtheilt werden. — Eben so findet der §. 56 des gedachten Strafgesetzbuches in Ansehung jener Fälle, in welchen den Entdeckern gänzliche Straflosigkeit und Geheimhaltung zugesichert ist, auch auf die Gesellschaft Giovine Italia seine Anwendung, daher er hier ebenfalls zu Jedermanns Kenntniß seinem vollen Inhalte nach angeführt wird. Wien, den 21. Juli 1833. Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz, Niederösterr. Regierungs-Präsident. Johann Freiherr von Bartenstein, Niederösterr. Regierungs-Rath und Stadt-Hauptmann. — §. 52. Das Verbrechen des Hochverrathes begeht: a) der die persönliche Sicherheit des Oberhauptes des Staates verletzt; b) der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre, es geschehe öffentlich oder im Verborgenen, von einzelnen Personen oder in Verbindungen durch Anspinnung, Rath oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwieglung, Anwerbung, Ausspähung, Unterstützung oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung. §. 53. Auf dieses Verbrechen, wäre es auch ohne allen Erfolg nur bei dem Versuche geblieben, wird die Todesstrafe verhängt. §. 54. Wer eine in den Hochverrath einschlagende Unternehmung, die er leicht und ohne Gefahr in ihrer weiteren Fortschreitung verhindern

konnte, zu hindern vorsätzlich unterläßt, macht sich des Verbrechens mitschuldig, und soll lebenslang mit schwerstem Kerker bestraft werden. §. 55. Auch derjenige macht sich mitschuldig, der einen ihm bekannten, des Hochverraths schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtlich unterläßt, wofern nicht aus den Umständen erhellt, daß der unterbleibenden Anzeige ungeachtet, eine schädliche Folge nicht mehr zu besorgen ist. Ein solcher Mitschuldiger soll lebenslang mit schwerem Kerker bestraft werden. §. 56. Wer sich in die, in dem zweiten Punkte des §. 52 angedeuteten, auf Hochverrath abzielenden Verbindungen eingelassen, in der Folge aber durch Reue bewogen die Mitglieder derselben, ihre Satzungen, Absichten und Unternehmungen der Obrigkeit zu einer Zeit, da sie noch geheim waren, und der Schaden verhindert werden konnte, entdeckt, dem wird die gänzliche Straflosigkeit und Geheimhaltung der gemachten Anzeige zugesichert."

Deutschland.

Frankfurt, vom 22. Juli. Seit dem 17ten ist der Nachtwachendienst unserer Stadtwehrmannschaft an unsern Stadt-Thoren wieder eingestellt, dagegen eine, in der Mitte der Stadt gelegene, neu eingerichtete Wachtstube errichtet worden, die beständig, Tag und Nacht, von einer Anzahl bewaffneter Bürger besetzt ist. Fortwährend sieht man aber noch zur Nachtzeit Oestreichische Patrouillen die Straßen durchziehen, der Bundestags-Palast ist noch immer militärisch stark besetzt. — JJ. KK. HH. die Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg sind am 22sten, von London kommend, hier eingetroffen und im Gasthaus zum Römischen Kaiser abgestiegen. — Das Journal de Francfort benachrichtigt diejenigen Damen, welche etwa zum Uebertritt zum St. Simonismus Lust verspüren, daß es einen, Cäcilia Fournel unterzeichneten Brief aus Paris erhalten habe, worin dieselbe anzeigt, daß die Apostel des neuen Glaubens in diesem Augenblick die Welt durchirren, „sich mit Liebe der Sache der Frau widmend." Daran sey nicht zu zweifeln, und mache dies den Herren alle Ehre; doch Madame Fournel begnüge sich nicht mit schweigender Bewunderung, sie wolle die „hohen Thaten" dieser Herren bekannt machen. Für solche Berichte wolle Gott keine Männerstimme, weil diese nur die „Stimme der Vergangenen" sey, während jetzt die weibliche Stimme, „diese Stimme der Zukunft, der Sanft- und der Anmuth, welche seit so vielen Jahrhunderten geschwiegen habe," sich endlich erheben solle. Daß die Stimme der Damen in der That eine Stimme der Grazien und Sanftmuth sey, habe seine volle Richtigkeit; daß aber die Damen von der Natur schweigsam seyen, und sogar seit Jahrhunderten geschwiegen hätten, das freilich erfahre man erst aus der Epistel der Madame Cecilia Fournel. Diese Dame bittet übrigens „die Familie," das heißt, die St. Simonisten, sich vertrauungsvoll auf ihren Eifer zu verlassen. „Die ganze bisher auf den Männern lastende Verantwortlichkeit übernehme sie." Ein muthiges Ueber- und Unternehmen, da jene Verantwortlichkeit die Männer gar manchmal schon ins Gefängniß geführt hat! Dem sey jedoch wie ihm wolle, Mad. F. giebt nun einmal die „hohen Thaten" der St. Simonisten heraus, und nennt das eine „heilige Geschichte", zu deren Förderung sie die Frauen auffordert, „welche sich so sehr des Sprunges, den wir zu thun im Begriff stehen (du pas que nous allons franchir), zu erfreuen haben." Die Damen mögen nun wählen, ob sie Madam Fournel helfen wollen, den Sprung zu thun; doch sey ihnen noch kund gethan, daß man ihn nicht „gratis" thut. Sie verlangt Subscriptionen von 1 Frank per Monat, wofür man die „heilige Geschichte" der Madam Cäcilie Fournel, die den Sprung zu thun im Begriff steht, zugeschickt erhält.

Karlsruhe, vom 19. Juli. Die erste Kammer beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 15ten dieses mit der Diskussion über das Allgemeine des Zehnt-Gesetzes. Von den drei Haupt-Fragen dieser Maßregel, nämlich: 1) ob der Zehnte unter den gegenwärtigen Kultur-Verhältnissen als der Production nachtheilig und daher seine Ablösung als eine Forderung der Politik erscheine? — 2) ob die Gerechtigkeit diese Forderung zu befriedigen erlaube, und der Regierungs-Entwurf keinem Theil Unrecht zufüge? und 3) ob der Staats-Zuschuß zu rechtfertigen sey? hatte der Kommissions-Bericht die erste und dritte bereits allgemein bejaht, und die zweite ebenfalls, jedoch unter Vorbehalt von Verbesserungs-Vorschlägen. Der Regierungs-Kommissair Staatsrath Nebenius nahm zuerst das Wort und bemerkte im Wesentlichen: Der Regierungs-Entwurf gehe davon aus, daß jedem Eigenthümer zu Gunsten des öffentlichen Wohls sein Eigenthum gegen volle Entschädigung entzogen werden könne. Man habe dabei die Ablösung des Zehnten, dessen Fixirung durch eine Geld-Rente, lediglich darum vorgezogen, weil jene als zweckmäßiger erscheine. Die Kommission habe aus dem Prinzip der Rechts-Gleichheit ein gleiches Aufkündigungs-Recht für die Zehntberechtigten, wie für die Pflichtigen in Anspruch genommen. Dagegen habe der Regierungs-Entwurf dem Berechtigten ein solches Recht nur unter einer Milderung oder Beschränkung ertheilt, und zwar aus dem guten Grunde, weil dieser, der hier als Verkäufer erscheine, vollen Ersatz oder den vollen Werth erhalte, und somit auch annehmen könne, während umgekehrt kein Pflichtiger, wie überhaupt Niemand in der Welt gezwungen werden dürfe, einen Kauf einzugehen, selbst sofern es ihm nützlich wäre, was überdies zu den materiellsten Rechts-Verletzungen führen würde. Schließlich dankte der Sprecher der Kommission und dem Berichterstatter für die Umsicht und Anstrengungen bei Abfassung des inhaltsreichen, in so kurzer Zeit gefertigten Berichts. — Als erster eingeschriebener Redner über diesen Gegenstand ließ sich darauf der Geheime Hofrath Rau vernehmen, indem er zuvörderst bei der Wichtigkeit einer Maßregel, die $1/_{9}$ aller katastrirten Steuer-Kapitale des Großherzogthums berühre, eine sorgfältige Prüfung der allgemeinen Prinzipien empfahl. Er bemerkte sodann: daß das Grund-Eigenthum überhaupt von der Mündung des Tajo bis nach China hin allenthalben mehr oder minder belastet sey, sey ein beklagenswerthes Schicksal des Landmannes, welchem Uebelstande die Gesetzgebung allmälig abzuhelfen habe, aber es gebe doch viele Gegenden, die ungeachtet des Zehntens im blühendsten Zustande sich befänden. Dagegen verhindere der Zehnten hauptsächlich die Vergrößerung des nur auf kurze Zeit in der Landwirthschaft umlaufenden Kapitals, hemme daher häufig Verbesserungen. Er treffe das unergiebigste Land am härtesten, weil da die Kulturkosten am größten seyen; er hindere daher den Anbau mancher bisher öden Grundstücke. Durch den bei der Ablösung erweiterten Anbau werde aber wenigstens eine Preis-Erhöhung der Lebensmittel, die bei der zunehmenden Volksmenge nothwendig erfolgen müßte, verzögert oder verhindert; ferner fielen bei der Ablösung die unvermeidlichen Kosten und Verluste der Zehnt-Erhebung u. a. fort, was keine unbedeutenden Vortheile gewähre. Der Redner bemerkte darauf weiter in Bezug auf die in Antrag ge-

brachte Zehnt-Schulden-Tilgungs-Kasse, wie durch dieselbe die Vortheile der sonst allein denkbaren zwei Zehnt-Abschaffungs-Mittel mit einander verbunden, der Berechtigte nämlich mit einem Kapitale in wenigen Terminen abgefunden werde, wogegen sich der Pflichtige in einem längern Zeitraum durch eine Zeitrente loskaufen könne, und setzte hierbei die Natur dieses Instituts ausführlich auseinander. Schließlich stimmte er für die Annahme des Gesetzes. Der Freiherr von Andlaw, als zweiter eingeschriebener Redner, äußerte darauf: Die Veranlassung zur Vorlage dieses Gesetzes sey der fast betäubende Ruf, der vor zwei Jahren danach erschollen, gewesen. Man habe dem Zehnten, diesem uralten Besitzthum, den Todesstoß dadurch zu geben versucht, daß man ihn bald aus dem öffentlichen Recht, bald aus der Leibeigenschaft herleitete. Aber kräftige Stimmen hätten diesen Irrthum widerlegt. Der Zehnte sey ein Privat-Eigenthum, wie jedes andere, stehe also bei uns gleichfalls unter dem Schutz des §. 13 der Verfassungs-Urkunde, und sey höchstens ablösbar nach den Bestimmungen des §. 14 derselben. Man habe dem Zehnten vorgeworfen, er hemme die Kultur; ob denn aber in Frankreich bei der unentgeltlichen Abschaffung desselben die Kultur gestiegen sey? ob sie die in Deutschland übertreffe? Man könne eher behaupten, die zu große Steuerlast, eine Last ohne Gewinn, hemme die freiere Entwickelung der Kultur, während der Pflichtige die Zehntlast nur gegen ungleich überwiegende Vortheile übernommen habe. In Betracht dieser Umstände, so wie, daß er die Anwendbarkeit des §. 14 der Verfassungs-Urkunde hier nicht anerkenne, daß das Gemeinwohl die Zehnt-Ablösung nicht erfordere, daß selbst für diesen Fall die Entschädigung nicht genüge, stimme er gegen das Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung. Prälat Hüffell rieth ebenfalls zur sorgfältigsten Prüfung dieses Gesetzes, das in das Besitzthum so Vieler und in das innerste Wesen des Staates eingreife. Auch scheine es ihm noch ganz und gar nicht ausgemacht zu seyn, ob man so ohne Weiteres hin über das mannigfach garantirte Eigenthum der Kirche entscheiden könne. Und wenn man auch einwende, dasselbe solle unangetastet bleiben, so sey doch gewiß, daß es im Wesentlichen verändert werde, denn es gewähre nicht mehr dieselbe Sicherheit, und bleibe nicht mehr mit den steigenden und fallenden Bedürfnissen auf gleicher Höhe, wie es beim Zehnten der Fall sey. Indessen stimme er mit der Mehrheit der Geistlichen im Allgemeinen nicht gegen die Zehnt-Ablösung, behalte sich aber folgende Haupt-Bedingungen für die spezielle Berathung vor: 1) Vollständige Entschädigung; 2) gehörige Sicherheit für das Ablösungs-Kapital, und 3) daß die Geistlichen und Schullehrer ihre Entschädigung für den Zehnten nicht unmittelbar aus den Händen der Gemeinden, sondern auf eine sonstige angemessene und sichere Weise zu beziehen hätten."

Osmanisches Reich.

Die Agramer politische Zeitung meldet aus Jaicze an der Verbas vom Ende Juni: „In einem Ihrer früheren Blätter heißt es in einem Briefe Ihres Korrespondenten von der Unna, daß unser Wesir Mahmud Hamdi Pascha ansehnliche Streitkräfte zur Bezwingung der Rebellen an der Grenze, namentlich in dem am linken Ufer der Unna liegenden, an das Kaiserl. Oesterreichische Gebiet stoßenden Distrikt, welcher bekanntermaßen seit jeher der Heerd der Anarchie und der Sammelplatz der gefährlichsten Bösewichter ist, absende, und daß der Kiaja des Wesirs bereits mit einem aus ein Paar Tausend Albanesern bestehenden Vortrabe hier zu Jaicze eingerückt sey. — Leider muß ich Ihnen aber bemerken, daß diese Nachricht nichts weniger als richtig war. Als Muhamed Bey Bißcevich mit seinen Horden bis Priedor vorgedrungen war, ließ Mahmud Hamdi Pascha allgemein verkünden, daß er in eigener Person mit zahlreicher Armee und hinlänglichen Kriegs-Apparaten gegen die Rebellen aufbrechen werde; — ja es kamen hierher und nach Banjaluka Befehle, für die Unterkunft und Verpflegung seiner Armee die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Zu gleicher Zeit streute man angelegentlichst aus, daß der aus Rumelien in sein neues Paschalik Herzegovina reisende Ali Pascha Stolcsevich zwischen 16 bis 20,000 Mann irregulärer Milizen von verschiedenen Albanesischen Stämmen dem Wesir zuführe. — Indessen waren dieß nur die bei unseren Großen — im Gefühle ihrer Unmacht — üblichen Kunstgriffe, um die Widersacher einzuschüchtern. Weder der Wesir noch sein Kiaja rührten sich von Serajevo. Ali Pascha Stolcsevich kam in letzterer Stadt mit dem Gefolge von kaum einigen hundert Mann (wie die Paschen so eine Leibgarde in eigenem Solde zu haben pflegen) an, und zog mit denselben nach einem vierzehntägigen Aufenthalte weiter nach Mostar, seiner dermaligen Residenzstadt, ab. Hier in Jaicze lagen nie mehr als 100 Mann Albanesische Milizen, aber auch selbe, so wie jene, die zu Banjaluka und in einigen anderen festen Plätzen Bosniens standen, sind insgesammt in ihre Heimath vor Kurzem zurückgekehrt, so daß bis auf ungefähr 1000 Mann, die zu Serajevo in Garnison liegen, in der ganzen Provinz keine Albanesischen, oder sonstigen im Solde der Regierung stehenden Truppen sich befinden. — Nach dieser getreuen und wahrhaften Schilderung kann die Lage des Landes und die Stellung des Wesirs leicht beurtheilt werden. Bei dem besten Willen und redlichsten, aufrichtigsten Gesinnungen und Hingebung für den Großherrn ist er in Ermangelung irgend welcher disponiblen Macht gezwungen, mit Nachsicht gegen die aufrührerischen und widerspänstigen Bosniaken zu verfahren, welche ihre Keckheit so weit treiben, daß sie den Sultan Mahmud — weil er die Russen zu Hülfe gegen den Ibrahim Pascha rief — öffentlich einen Abtrünnigen (murtad) nennen. — Wir haben jetzt weniger Aussichten als je, daß die von eben diesem, von meinen bösgesinnten und fanatischen Landsleuten so sehr verkannten, nur das Beste seines Volkes wünschenden Monarchen beabsichtigten Reformen so bald werden in Vollzug gesetzt werden. Vor der Hand bleibt Alles beim Alten, ja es ist wo möglich noch ärger, denn die Ueberzeugung der Bosniaken, daß sie von der Regierung nichts zu fürchten haben, steigert ihren Uebermuth und ihre Zügellosigkeit. — Mehre der Häuptlinge, welche unter dem Hussein Kapitän Gradacsevich, während er die Landes-Regierung usurpirte, bedeutende Rollen spielten, und nach dem unterdrückten Aufstande gefangen genommen und nach Konstantinopel abgeführt wurden, sind jetzt, wie es heißt auf Ibrahim Pascha's Verwendung, amnestirt worden, und kehren ungestraft zurück; ja einige von ihnen brachten Berate (Diplome) der hohen Pforte mit, vermöge welcher ihnen ihre vorigen Würden und Befugnisse wieder verliehen werden. So ist der Kapitän von Ostrossacz, Murad Bey Bessirevich, der treueste und eifrigste Anhänger und Genosse des berüchtigten Hassan Aga Pecsky, zugleich einer der vorzüglichsten Räuberhehler und Beschützer der Kaiserl. Oesterreichischen Deserteure und Verbrecher, wieder mit dem Titel eines Mussellim in seinem vorigen Distrikte als Befehlshaber ein-

gesetzt worden. Da Menschen dieses Gelichters zu jeder Zeit, im Innern des Landes sowohl als an der Grenze, sich nur mit allerlei Gewaltthaten und Excessen ausgezeichnet haben, und der vorgesetzten Regierung stets widerspenstig waren, so ist nicht schwer zu errathen, was auch in der Zukunft von ihnen zu gewärtigen sey. — Unser Kapitän, jener von Banjaluka, nebst mehren anderen sollen sich im Gefolge des Ibrahim Pascha befinden. Man glaubt und befürchtet, daß sie auch bald, mit gleichen Vollmachten ausgerüstet, zurückkehren werden. — Mögen wir nun doch einmal andere und günstigere Resultate des ein so unseliges und beklagenswerthes Ende genommenen Streites mit dem Mehmed Ali erfahren, denn so lange die revolutionären Autoritäten nicht gänzlich entfernt, das Ansehen der rechtmäßigen Regierung gehörig begründet, und dem Wesir eine hinlängliche Anzahl regulärer und mit allem Nöthigen ausgerüsteter Truppen zur Disposition gestellt seyn wird, wird die Unterdrückung der Anarchie und die Einführung der Ordnung und Ruhe im Lande und an der Grenze ein leerer Wortschall und eine platte Unmöglichkeit bleiben.

Inland.

** Dyhrnfurth, den 28. Juli 1833. Heute ward auf dem hiesigen Schlosse die Vermählung der verwittweten Prinzessin Biron von Kurland mit dem General-Major in der Königl. Garde, Gustav von Strantz, feierlich vollzogen.

Miszellen.

Bremen, vom 17. Juli. Folgendes war die Rede des Hrn. Bürgermeisters Dr. Smidt, als der Senat am 11ten d. den würdigen Olbers, dessen Namen schon des Lobes genug ist, feierlich auf die Bibliothek führte, wo der Rath sein von Rauch in Berlin in Marmor ausgeführtes und trefflich gelungenes Brustbild, zum Andenken seiner mit so großem Erfolge durch mehr als ein halbes Jahrhundert der Wissenschaft zugewendeten Widmung, hatte aufstellen lassen. „Indem wir Sie, verehrter Mitbürger, in diese Halle führen, um Ihnen, wie uns, den ersten erhebenden Genuß einer Zukunft zu gewähren, in welcher das Betreten dieser Stätte mit der Aufforderung, Ihrer zu gedenken, unzertrennlich verbunden seyn wird, hat das Gemüth uns getrieben, und wir glauben zu wissen, was wir thun. — Aber wir legen damit zugleich der Nachwelt eine Frage in den Mund, und mit der Beantwortung derselben unterliegt die Würdigung unserer Absicht dem kühleren Urtheile kommender Geschlechter. — Versuchen wir es denn, uns auf solchen Standpunkt zu erheben! Lassen Sie uns annehmen, wir säßen hier vor diesen zu Gerichte, und wir hätten ihnen schon heute Rechenschaft zu geben von den Beweggründen dieser in ihrer Eigenthümlichkeit ersten in den Annalen unsers Freistaats vorkommenden Widmung. — Sollte ich mich täuschen, wenn ich das Wesen dieser Rechtfertigung schon in dem Momente unsrer heutigen Vereinigung und in den moralischen Bedingungen einer Möglichkeit gleichzeitiger Gegenwart der Feiernden und des Gefeierten an diesem Orte und bei dieser Erörterung zu erblicken und zu erfassen glaube? — Denn in der That, es ist nur das bewußte Vorhandenseyn höherer geistiger Einigung in einer sittlich-religiösen Sphäre, was uns hier über alle, solchem Wagnisse verknüpfte Bedenklichkeiten hinweghebt, was uns die Gefahr vermeiden läßt, an der einen Seite die der durchgeführten Bescheidenheit eines ganzen Lebenswandels noch an der Gränze desselben doppelt schuldige Ehrfurcht zu verletzen, oder an der andern gegen die ernste Würde zu verstoßen, welche die Festhaltung jedes histor. Standpunktes gebieterisch fordern muß. — Zur Wahrnehmung dieser höhern Einigung bedarf es aber nur einer einfachen Vergegenwärtigung der Aufgaben, welche die Wissenschaft sowohl an den Einzelnen richtet, der die Förderung derselben zum Berufe seines Lebens erkoren hat, als jede im Staate vereinigte Gesellschaft, welche die gleiche Aufgabe auch als eine, ihren socialen Tendenzen entsprechende anerkennen und daher gelöst zu sehen streben muß; — und weiter — einer Anwendung dieses Maßstabes auf die Fortschritte zu solcher Lösung, welchen die Feier des heutigen Tages gewidmet ist. — Wie Viele pflegen der Wissenschaft und ihrer Anwendung auf das Leben mit dem größten Eifer, mit dem treuesten Fleiße, ohne jemals zu dem Genusse der köstlichsten Frucht vom Baume der Erkenntniß gelangen zu können — zu der lebendigen Ueberzeugung, die Wissenschaft selbst weiter gebracht und auf eine höhere Stufe erhoben zu haben! Und wie oft wird dieser seltene Genuß noch wieder verkümmert durch eigenen, wie durch fremden Zweifel an ihrer Reife! — Es gehört eine eigene Gunst des Himmels dazu, sie im Glauben zu suchen, an ihren Fund zu glauben und diesen Glauben wiederum anerkannt zu sehen — in der Heimath, wie in der Fremde, von den Zeitgenossen, wie von der Nachwelt. — Daß aber Ihnen, Verehrtester, diese dreifache Himmelsgabe im vollsten Maße bereits zu Theil geworden, oder doch nicht entgehen könne, ja, daß sich bei Ihnen die noch seltenere vierte hinzugesellt, in einem ungetrübten und bis an den Abend Ihres Lebens neidlosen Genusse des mühsam Erstrebten und glücklich Erreichten; es liegt so vollkommen zu Tage, daß es, um der Nachwelt die Kunde davon zuzuführen, der Aufstellung dieses Bildes sicher nicht bedurfte. — Aber einem Bedürfnisse Ihrer Mitbürger haben die leitenden Vertreter derselben zu entsprechen geglaubt, indem sie dieses öffentliche Denkmal einer seltenen Erscheinung an dem Horizonte unserer Republik angeordnet haben, die sie als der bleibenden Geschichte derselben angehörend betrachten mußten. — Wir müssen es uns einmal gestehen, der eigenthümliche Beruf unsers Freistaats, zur Förderung des Welthandels, wie er aus geographischer Lage hervorgeht und mit der Erhaltung seiner Selbstständigkeit bei geringerem Umfange innig verbunden ist, kann nur auf indirektem Wege zugleich auch die Wissenschaft fördern. Darum gerade wird es uns aber zu einer ganz besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Aufgabe der Menschheit auch als eine der in unserem Staate vereinten Genossenschaft fortwährend obliegende anerkannt sey und anerkannt bleibe. — Würdiger aber könnten wir den Nachkommen gegenüber solche Sorge nicht bestätigen, als durch das Aufstellen eines historischen Monuments zu nährender Erhaltung einer lebendigen Tradition, welche ihnen die Kunde zuführe, wie es jener anscheinend wenig günstigen äußeren Verhältnisse ungeachtet, dennoch, und das selbst in unsern der Förderung menschlicher Ausbildung wenig zusagenden Tagen, einen Bürger unter uns gegeben, der für einen der erhabensten Zweige der Wissenschaft die glänzenden Früchte zur Reife gebracht, die, so lange diese Wissenschaft selbst unter den sterblichen heimathlich bleibt, auf ihre weiteren Bestrebungen einwirken müssen, und daher von ihnen nicht vergessen werden können. — Das ganze Leben dieses Bürgers aber habe dabei dem Ernste und der Würde seiner Wissenschaft so vollständig entsprochen, daß man hinsichtlich seiner weder etwas vergessen zu müssen für nöthig gefunden, noch ihn dem Neide der Zeitgenossen bloß zu

stellen besorgen dürfen, um die Errichtung dieses Denkmals schon bei seinen Lebzeiten wagen und die Verantwortung dieses Wagnisses auf sich nehmen zu können. — Davon haben wir also den Nachkommen Zeugniß geben und in und mit diesem Zeugnisse ihnen unsre Rechtfertigung darlegen wollen. — Und daß ein solches Zeugniß auf unsre Nachkommen übergehe, auch Ihren eigenen reinsten und edelsten Wünschen kann es nur entsprechen. — Hat denn jenes heilige Feuer, dessen Sie in unsern Mauern so sorgsam gepflegt, nicht auch Andere für seinen Cultus erwärmt? — könnten Sie den Gedanken ertragen, daß es nach Ihnen für immer bei uns erlöschen werde? — Und wie dies kalte Gestein jetzt von dem Geiste zeugt, welchen des Künstlers belebende Schöpferkraft demselben eingehaucht, möchten Sie nicht gern mit uns der leisen Hoffnung sich hingeben, daß früher oder später auch ein belebender geistiger Funke wiederum von demselben ausgehen, und zu erneuter Pflege auf dem Altare Ihrer Wissenschaft eine neue Flamme erzeugen werde in eines Schauenden geistesverwandtem Gemüth?

So wollen wir denn heute in republikanischer Art und Gesinnung, die kein Geben ohne ein Nehmen, und kein Nehmen ohne ein Geben kennt, das Fest der Vermählung Ihres Ruhmes und Ihres Glückes mit dem Glücke und dem Ruhme unseres Gemeinwesens feiern, und fröhliche Gläser erklingen lassen auf das Wohl einer glorreichen Nachkommenschaft. — Es ist ein reines patriotisches Fest, ungetrübt durch irgend ein eigensüchtiges Ansinnen an Sie und Ihre Wissenschaft, gleich jenem, welches einst der schöngelockten Berenice ein Denkmal am Firmamente verschaffte. — Denn nicht zu den Sternen hinauf, sondern von dem Sternenhimmel herunter geht unser Begehren. Wir erfassen heute mit Ihnen die Pallas und die Vesta, und weihen sie zu Dioskuren unsrer Republik!"

Die Negerkolonie Liberia. Die neuesten Nachrichten von der Amerikanischen Negerkolonie Liberia, auf der Westküste von Afrika, lauten so erfreulich, daß sich jetzt fast mit Gewißheit voraussehen läßt, daß diese Niederlassung zugleich das Mittel seyn wird, Nordamerika von dem Krebsschaden seiner schwarzen Bevölkerung zu befreien und Afrika zu einer bisher dort unbekannten Civilisation zu erheben. Der Plan zu dieser Kolonie wurde im Jahr 1796 von einem Quäker in Baltimore, Namens Hopkins, gemacht, und ist seitdem von dieser Sekte mit ihrer charakteristischen Beharrlichkeit gesundem Menschenverstand und zarten Menschlichkeit verfolgt worden. Sie bewogen im Jahr 1797 den Senat von Virginien, alle Sklaven, welche der Staat enthielt, zur Ausführung anzubieten. Jefferson, als Präsident der Freistaaten, unterhandelte umsonst über ein Gebiet für sie, theils in Afrika, theils in Brasilien. Im Jahr 1816 erneuerte Virginien seinen Antrag, und ein Mitglied des Kongresses in Washington, General Mercer, errichtete hierauf im Jahr 1817 die Amerikanische Gesellschaft für Kolonisation der Neger, und Liberia wurde mit geringen Mitteln und unter Schwierigkeiten gegründet, welche die Existenz der Kolonie und der Gesellschaft oft in die größte Gefahr setzten. Das Prinzip der Gesellschaft ist, den Negern freie Ueberfahrt nach Liberia zu geben, und ihnen das Land, das sie von den Eingebornen gekauft hat (50 Acres für jeden), anzuweisen, sie mit Provisionen, Dach und Fach und Ackerwerkzeugen zu versehen, und dann ihrer eignen Administration und Sorge zu überlassen. Nur zwei Europäer werden in der Kolonie zugelassen. Der eine als Hauptagent der Gesellschaft, der andere als Arzt. Der Grund liegt theils in den großen Kosten, welche Europäische Agenten verursachen, theils aber in der Absicht, die Neger so viel möglich sich selbst administriren zu lassen, und dadurch ihre schlafenden Kräfte und das Gefühl ihrer Würde zu wecken, welche immer unter der Gegenwart und der Aufsicht von Europäern leidet. Der Erfolg übersteigt seit den letzten Jahren alle Erwartung. Die Neger gründen Dörfer und Schulen, der Ackerbau und Handel ist im blühendsten Zustande, und ihr heilsamer Einfluß auf die eingebornen Stämme nimmt täglich mit großen Schritten zu. Die Kolonie erstreckt sich von 7 — 5 Grad nördlicher Breite und nimmt das Meeresufer bis etwa 30 Engl. Meilen landeinwärts ein. Der Sitz der Agentschaft und die Hauptstadt der Kolonie ist in Monrovia, am Flusse Mesurado; die aus Amerika eingeführten Neger betragen jetzt etwa 3500 Köpfe. Die Eingebornen, welche sich ganz an sie angeschlossen und sich den Gesetzen der Kolonie unterworfen haben, sind etwa 15,000 an der Zahl, und die zahlreichen Stämme der Bassas, welche den Distrikt zwischen den Gränzen der Kolonie und den Gebirgen landeinwärts bewohnen, stehen fast gänzlich unter dem Einflusse der Kolonie; ihre Zahl mag 130,000 betragen. In ganz Nordamerika regt sich unter allen Klassen ein außerordentliches Interesse für die Kolonie; außer Virginien haben noch Kentucky und Delaware alle ihre Sklaven zum Ausführen angeboten, und nur die beschränkten Geldmittel der Gesellschaft hindern sie, Hunderte von Schiffen mit Kolonisten anzufüllen. Jeder Kolonist kostet vermöge der vortrefflichen Oekonomie der Gesellschaft im Ganzen nur 8 Pfd. Sterl. überzuführen und anzusiedeln. Dieser große Eifer ist jedoch nicht allein der Philanthropie zuzuschreiben; die Sklavenbesitzer haben sich nach und nach überzeugt, daß gegenwärtig Sklaven nur für die Kultur von Zucker, Reis und Baumwolle mit Vortheil angewendet werden können; überall, wo diese Kulturen nicht bestehen, würden alle Sklaven sogleich freigelassen werden, wenn sich die weiße Bevölkerung nicht vor ihnen fürchtete. Daher die allgemeine Neigung, sie der Kolonisationsgesellschaft zu überlassen, außer in Südkarolina, wo die Baumwollenkultur ihre Anwendung noch immer vortheilhaft macht; aber in demselben Maaße, als die Einwanderung von den östlichen Provinzen zunimmt, und daher der Preis der Handarbeit sinkt, in demselben Maaße wird dieser Rest von Opposition gegen die Kolonisation aussterben, und die Zeit läßt sich voraussehen, wo die Sklaverei im ganzen Gebiete der Freistaaten aufgehört haben und der größte Theil der jetzigen schwarzen Bevölkerung nach Afrika zurückgekehrt seyn wird. Denn nicht nur die Sklaven, sondern auch die freien Neger in Nordamerika richten ihre Augen auf Liberia, als dem einzigen Ort, in dem sie ein Vaterland finden können, wo sie nicht von ihren Europäischen Nachbarn verachtet und mißhandelt werden. Je größere Fortschritte sie in Bildung, Reichthum und Selbstgefühl gemacht haben, um so deutlicher fühlen sie, daß Amerika nie ihre Heimath werden kann, daß die beiden Racen nie auf gleichem Fuße zusammenleben können, und daß sie die Weißen verdrängen oder von ihnen unterdrückt werden müssen. Sie haben daher in verschiedenen Städten der südlichen Staaten Versammlungen gehalten, in denen sie beschlossen haben, nach Liberia auszuwandern, sobald sie ihr Vermögen realisirt haben werden, daß die ersten, welche die Kolonie erreichen werden, die Ankunft der übrigen vorbereiten und ihnen Land zur Bearbeitung aussuchen sollen, und daß sie jedes Opfer bringen werden, ihren Entschluß auszuführen. Die freien Neger in Nachtez ha-

ben im verflossenen Jahr zwei Deputirte aus ihrer Mitte nach Liberia geschickt, um sich selbst von dem Zustande der Kolonie zu überzeugen und darüber zu berichten. Sie kamen im September zurück, und hier folgt ein Auszug aus ihrem Berichte: „Wir warfen den 30. Juni Anker in Monrovia, und blieben drei Wochen in der Kolonie, welche Zeit wir benützten, Alles zu beobachten, und fast alle Ansiedelungen zu besuchen. Wir wurden überall als Brüder und mit einer Zuvorkommenheit behandelt, welche unsere Erwartungen weit übertraf und uns sogleich ein heimisches Gefühl mittheilte; die Kolonisten sind von einem Geiste der Freiheit beseelt, welcher Alles übertrifft, was wir je in Amerika gefunden haben. Im Allgemeinen sind sie an Wohlstand den freien Negern in Amerika weit überlegen; sie fühlen, daß sie eine Heimath haben, und fürchten weder Weiße noch Neger; sie haben Niemand über sich, sondern sind ihren Nachbarn überlegen; sie haben Gesetze, welche sie sich selbst geben, und sind stolz darauf. Wir haben seit unserer Rückkehr die Häuser einiger der wohlhabensten freien Neger in New-York und Philadelphia besucht, und haben keines derselben so gut ausgestattet gefunden als viele in Monrovia. Die Böden sind mit Teppichen belegt, und Alles athmet Wohlseyn, Reinlichkeit und Bequemlichkeit. Es giebt fünf Schulen, von denen wir zwei besucht haben, und mit den Lehrern und Kindern sehr zufrieden waren. Wir beobachteten die Moralität des Volks mit vieler Aufmerksamkeit, und haben nur Einen Betrunkenen gefunden. Der Sonntag ist geheiligt, und einer von uns predigte vor einer Versammlung von mehrern hundert wohlgekleideten, aufmerksamen Zuhörern. Wir haben nur zwei Personen gefunden, welche mit der Kolonie unzufrieden waren, und ihre Klagen schienen uns unbillig. Das Land in Caldowell und Millsburgh ist so fruchtbar als das am Missisippi; wir fanden Pfeffer, Waizen, Reis, Zucker, Platanen, Baumwolle, Orangen, Citronen, Kaffee, Bohnen, süße Kartoffeln, Wassermelonen, Bananen und andere Gewächse in den Pflanzungen. Hornvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine und Hühner sind im Ueberfluß. Das Volk schien überall gesund, und besonders die Kinder übertrafen Alles, was wir in Amerika gefunden haben. Wir waren dort in der Regenzeit, obgleich es nur einmal heftig regnete; es ging ein kühlender Wind, und die Hitze war nicht größer als zu Nachtez im September. Hätten uns Andere erzählt, was wir selbst in Liberia gesehen haben, so hätten wir es nicht geglaubt, und wir sollten uns daher nicht wundern, wenn unsere Brüder uns der Uebertreibung anklagen sollten. Wir wünschen, sie möchten es selbst sehen, und für sich selbst urtheilen. Es ist unsere Ueberzeugung, daß freie Neger dort ihre Umstände und ihre Moralität sehr verbessern, und glücklicher und nützlicher werden müssen, als sie hier seyn können. Nur dort kann ein Neger der Freiheit genießen, und wo Freiheit ist, soll unser Vaterland seyn." Diese Tendenz der beiden Racen, sich nach ihrer gewaltsamen Verbindung während einiger Jahrhunderte wieder zu trennen, und die Neger Afrika wieder heimzugeben, ist das glücklichste Ereigniß, das den Freistaaten begegnen konnte, und das Einzige, das die weiße Bevölkerung der südlichen Staaten vor ihrem Untergange retten konnte. In England wird in diesem Augenblicke eine Gesellschaft für einen gleichen Zweck gestiftet, und die großen Aenderungen, welche der Gesetzgebung der Engl. Kolonieen bevorstehen, werden ohne Zweifel die Westind. Inseln veranlassen, zur Entfernung eines Theils ihrer Negerbevölkerung die Hand zu bieten. Die Zeit scheint gekommen zu seyn, wo Afrika für die unendlichen Leiden, welche ihm durch den Sklavenhandel zugefügt worden sind, wenigstens einige Entschädigung erhalten wird. Denn diese Kolonieen, mit einer Bevölkerung, die an Arbeit gewöhnt ist und einige der Bedürfnisse des civilisirten Lebens und die Keime einer großen Entwicklung derselben mit sich bringt, müssen nothwendig auf die Bildung der Negerrace einen Einfluß ausüben, welchen man weder von Europäischen Kolonieen, noch von Handelsetablissements, noch von Missionairen erwarten kann.

(Dorfztg.) (Eingef.) Aufsehen im Publikum macht die gegenwärtig (in Caspers Wochenschr. für die Heilk.) erschienene Krankheitsgeschichte des verstorbenen Herzogs v. Anhalt-Köthen. Der sonst überaus gesunde Herr litt an einer ursprünglich unerheblichen Eiterbeule auf dem Kopf, und seine Aerzte, der bekannte Hahnemann und dessen Lieblingsjünger Stapf, gestatteten im Vertrauen auf die Kraft ihrer Arznei-Atome durchaus nicht, daß der Absceß geöffnet wurde, daher denn der lange verhaltene Inhalt desselben in faulige Verderbniß überging und Brand und den Tod herbeiführte. Der von einem anerkannt guten Beobachter über diesen Vorfall erstattete Bericht enthält unter vielen beachtungswerthen Dingen auch den auffallenden aber wohlbegründeten Schluß: „Hahnemann verwandelte durch verkehrte Behandlung einen gewöhnlichen Absceß in einen bösartigen Carbunkel, und raubte, da er die geeigneten Mittel, diesen zu heilen, nicht kannte, sich auch nicht um dieselben bekümmerte und deßhalb unpassende, folglich schädliche Mittel anwandte, dem ihm unbedingt vertrauenden, ihn schützenden Herzog den Rest seines Lebens!" — Das klingt denn wie das alte Lied von Dr. Eisenbart! — Merkwürdig ist auch folgender Appendix: „Ein Chirurg, der den Herzog verbinden und Hahnemann täglich Rapport bringen mußte, litt an einem sehr schmerzhaften Nagelgeschwür (Umlauf am Finger), Hahnemann nahm von mehren auf seinem Schreibtisch zerstreut liegenden leeren Gläschen eins, verstopfte es sorgfältig und ließ nach einiger Zeit den Kranken daran riechen". „Nun brauchen Sie weiter nichts; chirurgische Hülfe ist dabei nicht nöthig!" In der ganzen Nacht macht der Patient Umschläge, öffnete das Geschwür und stellte sich sehr erleichtert des Morgens zum Rapport ein. „Sehen Sie, sagte H., nun noch ein Pulver und Alles ist gut! Wenn Sie in Ihrer Praxis dergleichen Fälle haben, sagen Sie es mir; ich heile sie alle auf diese Art." Gesehen hatte er die entzündete Stelle nicht. Der Chirurg mußte nun noch ein Pulver aus H.'s Händen nehmen und — wurde geheilt!" —— Wie lange wird man sich doch noch gewöhnlichen Borax als Alcali Pneum verkaufen lassen?!

Theater.

Das Gastspiel des Künstlerpaares aus Wien ist im Abnehmen. Läsen wir dies auch nicht auf den Theater-Zetteln, wir merkten es aus der Wahl der Stücke, welche uns diminuendo e moriendo für die besseren Kunstgenüsse abstumpfen, und uns schon während der Anwesenheit der Künstler absterben lassen, damit wir ihre Abwesenheit nicht empfinden. Wahrhaftig das Mittel ist neu und wirksam. Daß uns Hr. Anschütz letzthin mit der aschgrauen „silbernen Hochtzeit"

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 176 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 30. Juli 1833.

(Fortsetzung.)

regalirte, hat schon Vielen sehr wenig behagt, daß er uns aber bald darauf den albernen „Amerikaner“, worin selbst seine Gattin eine von jeder geringeren Künstlerin leicht zu spielende Rolle hat, auftischte, mußte gradezu Mißbehagen erregen. Würdig schloß sich vorgestern Claurens „Bräutigam aus Mexico“ daran. Das Reich, welches sich dieser Schriftsteller der Weichlichkeit und Wollust gegründet hatte, ist zwar vorüber, aber immer kann man sich das Vergnügen noch nicht versagen, von Zeit zu Zeit wieder einmal seine leckere Sehnsucht nach ihm zu befriedigen, besonders wenn eine so liebenswürdige Erscheinung, wie Mad. Anschütz, in der Rolle des Suschens, seine Anrüchigkeit zu adeln scheint. — scheint? Allerdings, denn mehr vermag auch der angeborne Seelen- und Kunstadel nicht. Dieser Bräutigam ist in der That das ärgste Pasquill auf Zucht und Ehrbarkeit und alle Grundsätze, worauf wir den Begriff der Moralität fixiren. Giebt es wohl einen einzigen Menschen im ganzen Stücke, der etwas taugt? Und dennoch geht es allen entsetzlich wohl, — noch mehr, sie sind fast alle so hingestellt, daß man sie für sehr brave Leute hält, daß man ihnen kaum die Bewunderung versagen kann, daß sie wegen dieser Bravheit sogar belohnt werden. Wenn ein derber roher Mensch oder gar ein Bösewicht, den der Dichter in seiner ganzen Abscheulichkeit als warnendes oder abschreckendes Beispiel aufgestellt hat, in seinem Charakter spricht, und sein Mund von dem überfließt, was wir in seinem Herzeen lesen sollen, wenn der Böse auch Böses, wenn der Rohe auch Rohes, wenn die Leidenschaft auch Leidenschaftliches sagt, dann wollen die feinen Ohren der Zuhörer sich schließen, und es spricht der zarte Mund von Barbarei und Unanständigkeit des Dichters. Daß z. B. der Fluch Lears sehr schwer zu Ohren geht, weiß ich gewiß, während die kandirten Zoten jenes unschuldigen Suschens vielleicht nur zu gern in den Kauf genommen werden; und doch ist jener der Ausbruch der höchsten sittlichen Kraft, und sind diese die gefährlichsten und bejammernswürdigsten Symptome einer entarteten Phantasie. —

Indeß ich habe darauf hindeuten wollen, was die Leutchen, die uns so tugendsam und sittsam scheinen, eigentlich für einen moralischen Werth (vom ästhetischen kann begreiflicher Weise hier nicht die Rede sein), haben. Das liebenswürdige, angebetete Suschen ist zwar ziemlich halsstarrig*), lügenhaft, hochmüthig, kokett, eitel, verschmitzt, ungezogen und sehr willfährig, — indessen geschieht das Alles in voller Unschuld und es ist demnach auch entschuldigt. Sie betet fleißig, wenn sie Kartoffeln ißt, und giebt sogar ihr spekulatives Rendez-vous an dem Grabe der Mutter, deshalb ist und bleibt sie ein wahrer Tugendspiegel und sie wird von Rechtswegen durch Mexikos Schätze belohnt. Clauren spricht ja seinen Grundsatz geradezu aus, daß es ihm nur um den Schein zu thun ist, wenn der eigne Vater seinen Töchtern rathet, sich ein Paar Hausfreunde mitzunehmen. — Jedoch dieses Kleeblatt mit seinen beiden Anhängseln, den Freiern, soll wenigstens die Schattenseite des Bildes bedeuten, und es würde, wenn auch gewisse Schwächen des Menschen, die er vielleicht kaum selbst gesteht, besser nicht ans Tageslicht gezogen werden, dieselbe weniger zu rügen sein, wenn uns nicht die ganze Absicht des Dichters verdächtig scheinen müßte, da er die Lichtseite gleichfalls mit dickem Nebel durchzieht. Oder taugt Don Alonzo etwa viel mehr als Suschen? Er hat mindestens keinen andern Vorzug, als daß er reich ist. Dieser Mensch sucht eine Braut, ist verschwenderisch bis zum Exceß, und man soll sich überreden, wer weiß was für einen moralischen Helden vor sich zu sehen. Grade so benimmt sich ein nutzloser Springinsfeld oder ein prahlerischer Taugenichts, — dennoch weint Alles über seine Freigebigkeit. Ja sogar die alte Hedwig, die es wahrhaftig nicht nöthig hätte, um uns in Anspruch zu nehmen, muß in ihrem Benehmen möglichst schielen und wetterwendisch sein. In der That, man hätte manchmal Lust, den Verfasser durch die Rücksicht der Unfähigkeit, einen bestimmten, festen Charakter künstlerisch zu gestalten, zu entschuldigen, wenn nicht bald wieder die schon erwähnte schlüpfrigste Absichtlichkeit und die gewissenloseste Profanirung der Menschheit, und dessen, was wir an ihr für wahr und gut halten, sich kund gäbe. Der Diener anderer Absichten, der nichts bedeutende Reimann, das schnippische mannslustige Kammermädchen und der vollständig schuftige Amtsverwalter sind die einzigen Personen, die man in dem Schauspiele ohne Aerger sehen kann, weil der Zuschauer weiß, was sie sind und was sie wollen, während recht eigentlich dasjenige in dem Charakter der Uebrigen, was unser Herz zur Theilnahme erweckt, das verborgene Gift ist, was üppig durch das ganze Stück wuchert, und als der Saame angesehen werden muß, den der Dichter zur gewinnreichen Saat für seine geringe Existenz ausstreute, als der einzige Keim, worauf er seinen Erfolg vor dem Publikum wurzelte. Er wußte sehr wohl, daß man der großen Menge nur schmeicheln darf, um sie für sich zu gewinnen. Ernste und strenge Moral perhorrescirt sie, aber so mit aller Gemächlichkeit und ohne Anstrengung die Menschen für gut und edel gelten, sie glücklich und reich werden zu sehen, das schmeichelt. Einer solchen Moral kann man genug thun, wenn man noch so laxe Grundsätze hat, oder vielmehr nach seinem egoistischen penchant und plaisir lebt. Es giebt wenig Stücke, die diesem Bräutigam an Immoralität und Schläfrigkeit gleichkommen, an Seichtigkeit und Gewöhnlichkeit ist er unübertroffen. — Daß Mad. Anschütz das Suschen so zart, als möglich, spielen würde, ließ sich erwarten. Ich will indeß bei dem Einzelnen der Rolle nicht länger verweilen, und von der Naivetät der Künstlerin im Allgemeinen ist bereits ausführlich die Rede gewesen. Hr. Baudius spielte statt Hrn. Mejo den Lerchenthal, ohne daß es dem Publikum angezeigt wurde. Doch dies bringt mich auf ein anderes Kapitel. Mad. Anschütz wurde zuerst gerufen, nach ihr Hr. Nolte, und wenn ich recht gehört habe, von einigen Stimmen auch Hr. Baudius. Das Rufen, welches sich

*) Zu allen diesen, wie zu den folgenden Behauptungen den Beweis zu führen, würde sehr weit führen. Indeß ist er wohl kaum nöthig?

zuletzt in Pfeifen verwandelte, dauerte sehr lange, und es erschien weder Jemand von den Gerufenen, noch Jemand, der sie entschuldigt hätte. Endlich zogen die Rufer mit den Worten: „Er ist schon nach Mexico", oder: „Er soll drin bleiben etc.", ab. Es ist des Unanständigen bei dem Rufen und Applaudiren, namentlich während des Gastspiels des Herrn Anschütz und seiner Gattin, schon so viel passirt, daß ich hier kein Raisonnement ohne Ende erheben will. Ich vermuthe jedoch, daß Hr. Nolte deshalb nicht hervortrat, weil er einige Widersacher fürchtete, wie dies aus dem Pfeifen he vorzugehen schien. Durch sein Spiel hatte er übrigens dazu keine Veranlassung gegeben. Warum wurde er aber wenigstens nicht entschuldigt? Die Erscheinung ist mir in der That ganz neu und räthselhaft. N.

*** Herr Nolte wird gerufen. ***

Das kommt daher, daß man die Schauspieler glauben macht, sie seyen die wichtigsten Leute in der Welt! Das kommt daher, daß man täglich den größten Unsinn, die größte Stümperei, die sie zu Tage fördern, gut heißt, sie belacht und beklatscht! Das kommt daher, daß man sie in allen Zeitungen wie die Apostel der Kunst ausposaunt und lobsalmt! Das kommt daher, daß sich das Publikum der Würde und Sitte, welche es auf seinem Platze behaupten soll, so oft begiebt! Das kommt daher, daß Zoten und dumme Späße mehr geachtet werden, als die Kunst! Das kommt daher, daß die Kluft, welche das Publikum von dem Schauspieler trennen soll, von lauter Gemeinheiten ausgefüllt ist! Das kommt daher, daß kein Bessergesinnter sich dem Strudel der Wildheit, welcher täglich im Theater nach seinem Opfer brüllt, entgegenstemmt! — Das kommt daher, — doch damit käme ich nicht zu Ende. Ich muß ein Histörchen erzählen.

☞ Herr Nolte wurde nach der Vorstellung des Bräutigams aus Meriko, in welcher er den Don Alonzo gespielt hatte, nach Mad. Anschütz gerufen, — zehn Minuten lang gerufen, und erschien nicht, und ließ sich nicht entschuldigen und wurde nicht entschuldigt.

Wohlan denn, Hr. Nolte, wir werden Sie hier und anderwärts so lange rufen, bis sie erscheinen, und dem Publikum, welches Ihnen eine große Ehre zugedacht hatte, dafür Dank sagen. Haben Sie Gründe zu Ihrer Entschuldigung anzuführen, so werden wir sie hören. Sie dürfen sich nicht geniren, denn wahrscheinlich sind Sie nicht der letzte, der vor diese Schranken citirt wird.

Einige, die nicht gerufen haben,
A. B. C.

(Eingesandt.)

Ländliche Redensart.

Dem Zweifler ist niemals kein Rath,
Denn wirklich deutlich in der That
Wird jetzt das Wetter wünschenswerth;
Wer nun sein Korn nicht rasch einfährt,
Der mag dann unbeklagt da stehen,
Wenn andre schon an's Dreschen gehen.

Im Ganzen giebt die Erndte Muth,
Denn alle Sommerung steht sehr gut,
Wird's auch bedeutend theuer nicht,
Darum doch noch kein scheel Gesicht;
Der Schäfer nimmt die Schlüssel hin
Und dann bringt Wolle den Gewinn.

Es soll und wird noch immer gehen,
Drum ja nicht in Verzweiflung stehen.
Das ist der Wink, der dahin paßt,
Wo manchen wirklich drückt die Last,
Von Gläubigern Gelindigkeit
Erleichtert sehr die schwere Zeit.

S . . . d.

Auflösung des Sylbenräthsels im vorletzten Blatt:
Mittelalter.

Dreisylbiges Sylbenräthsel.

Der ersten Sylben Paar stellt, als ein Theil der dritten,
Kein Paar, nur eine Einheit dar;
Doch tritt als Vierheit dieses Paar
Auf jene Einheit oft mit nutzerfüllten Tritten.
Für's Ganze — (selbes ist ein Kämpfer gegen Fieber) —
Als Sinn- und Fest-Spruch paßt fürtrefflich: „Je länger, je lieber!"

K. S.

Abschiedsruf
an Herrn und Madame Anschütz bei ihrer Abreise von Breslau.

Ihr scheidet wohl, doch ohne Euch zu trennen,
Ihr gehet fort, und bleibt uns dennoch nah;
Wenn wir der Muse höchste Gaben nennen,
So steht auch Ihr lebendig wieder da.

Was uns geschrieben schwach entgegen hallte,
Klingt mächtig nun mit Eurer Stimme fort,
Und des Gedankens kaum verstandne Falte
Ging leuchtend auf durch Euer Bild und Wort.

Ein lieblich Traumbild schien uns zu umschweben,
Als ständen jene Sänger wieder auf:
Aus Eurem Munde ward ja Alles Leben,
Zur Wahrheit ward der Dichtung rascher Lauf.

Ein lebend Stammbuch ließt Ihr uns zurücke,
Für die Erinnerung ein reiches Feld,
Im Traume selber finden unsre Blicke
Durch Euch bevölkert ihre bunte Welt.

So habt Ihr neue Freunde viel gefunden,
Und altes Angedenken froh erneut,
Mit frischem Kranz die Stirne Euch umwunden,
Zu dem ein Blümchen jedes Herz geweiht.

Euch winkt, wohin Ihr immer möget gehen,
Des schönsten Lorbeers wohlverdienter Lohn;
Doch werdet Ihr daneben nicht verschmähen
Bescheidn n Dank von
einem Musensohn.

An Herrn und Madame Anschütz.

Liebe um Liebe! Ertönt das schöne Sprichwort. Breslau hat dem Künstlerpaar die alte Liebe in reichem Maaß bewährt

und mit verjüngter Freude den Hochgenüssen solcher Leistungen sich hingegeben. Herr und Madame Anschütz wollen jetzt schon wieder von uns scheiden. Sollten die Wünsche und Bitten aller Theaterfreunde der altbefreundeten Stadt nicht so viel vermögen, daß ein neuer Cyklus von Gastrollen angetreten wird? Gewiß wird die Direktion des Theaters der Erfüllung dieses Wunsches mit Vergnügen entgegenkommen.

Breslauer Theaterfreunde.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 30. Juli: Das Käthchen von Heilbronn, oder: Die Feuerprobe. Großes historisches Ritter-Schauspiel in 5 Akten von H. v. Kleist. Herr Anschütz, K. K. Hofschauspieler und Regisseur am K. K. Hofburg-Theater zu Wien, Friedrich Wetter, als letzte Gastrolle. Madame Anschütz, K. K. Hofschauspielerin zu Wien, Käthchen, als letzte Gastrolle.

Mittwoch den 31. Juli: Belmonte und Constanze. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Mozart. Herr Jäger, Königl. Würtemb. Hof- und Kammersänger, Belmonte, als Gast. Dem. Wander, am Theater zu Königsberg, Blondchen, als Gast.

Wir zeigen hiermit an, dafs die bei uns eingelieferten Polnischen Pfandbriefe, nunmehr mit neuen Coupons versehen, gegen Rückgabe unserer Bescheinigungen, sofort bei uns in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 29. Juli 1833.

C. F. Weigel und Söhne.

Die dritte Sendung

beste neue holländische Jäger-Heeringe

erhielt mit gestriger Post und offerirt möglichst billig:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Anzeige.

Die verehrten Interessenten können die uns übergebenen Poln. Pfandbriefe nebst neuen Coupons von heute an bei uns in Empfang nehmen.

Breslau, den 30. Juli 1833.

Anfrage- und Adrefs - Bureau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Louise mit dem Herrn Valentin Hiller aus Wohlau zeigen wir theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 28. Juli 1833.

Es. Schayer-Eliason und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Louise Schayer-Eliason,
Valentin Hiller.

Todes-Anzeige.

Den am 27. Juli c. zu Reinerz, im 66sten Lebensjahr an Altersschwäche erfolgten Tod unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Kaufmann Kretschmer, zeigen wir Freunden und Verwandten hiermit ganz ergebenst an.

Wilhelmine Selbstherr geb. Kretschmer,
Kaufmann Theodor Kretschmer, } als Kinder.
Stadtrath Selbstherr, als Schwiegersohn.

Große musikalische Abendunterhaltung zur Vorfeier des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, ist künftigen Freitag als den 2ten August im Weißischen Garten, bei dem Coffetier Herrn Reisel. Die besonderen Anschlagezettel werden das Nähere am Tage selbst besagen.

Herrmann, Musikdirektor.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Der Eckensteher
in anderm Costüme
oder
Nante und sein Rock.

Lokal-Posse. Mit 1 Steindruck. 8. geh. 7½ Sgr.

Subscriptions-Eröffnung
von
Ferdinand Hirt in Breslau
auf
eine Gesammtausgabe der
auserlesenen Schriften
des ehrwürdigen
Thomas von Kempis.
Deutsch bearbeitet
von
Joh. Andr. Herderer.
Groß Duodez in vier Bänden.

Es giebt Geisteswerke, welche, wie die ewige Wahrheit selbst, nie veralten; zu diesen gehören die Schriften des Thomas von Kempis; sein Buch über die Nachfolge Christi ist in einigen funfzig verschiedenen Ausgaben in alle lebende und todte Sprachen übersetzt — Beweis genug für den Werth desselben, den auch die übrigen Schriften des frommen Mannes theilen. Eine Gesammtausgabe dürfte um so freundlichere Aufnahme finden, als der Verleger das Gesetz der Billigkeit so strenge beachtet, daß alle vier Bände höchstens etwas über 2½ Rtlr. kosten werden; ich meinerseits will Sammlern bei 12 Exemplaren ein 13tes gratis überlassen. Bis Michaelis d. J. bleiben diese Bedingungen gültig.

Breslau, den 26. Juli 1833.

Ferdinand Hirt.

* *

Die Buchhandlung
von
Ferdinand Hirt in Breslau
ladet zur Unterzeichnung ein auf das:

Allgemeine Conversations-Lexikon
der
christlichen Religions- und Kirchen-Geschichte
für alle Confessionen.

Enthaltend die Lehren, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der heidnischen, jüdischen, christlichen und muhamedanischen Religion, aus der ältesten, älteren und neueren Zeit, der verschiedenen Partheien in denselben, mit ihren heiligen Personen, Mönchs- und Nonnen-Orden, Bekenntnißschriften und geweihten Stätten, insbesondere der griechisch- und römisch-katholischen und protestantischen Kirche.

Nach den Quellen bearbeitet
von Dr. Gotthold Neudecker.

Groß Oktav in 4 Bänden, jeder Band ungefähr 36 bis 40 Bogen in großem Median-Format.

Unter diesem Titel wird unsere sonst so vollständige Literatur mit einem Werke bereichert werden, wie sie bisher noch kein ähnliches aufzuweisen hatte, denn alle vorhandenen beziehen sich nur auf einzelne der im vorstehenden Titel genannten Zweige, und so dürfen sich wohl die Unternehmer schmeicheln, keine überflüssige Arbeit zu liefern. Sie erscheint mit Recht als ein Conversationslexikon für kirchliche und religiöse Angelegenheiten und Gegenstände, da sie über diese hinreichend gründlich und wissenschaftlich sich ausspricht und ebensowohl zum Gebrauch und Verständniß für den Gelehrten wie für den Laien dienen soll. Das Studium der Religions- und Kirchengeschichte an ihren Quellen war stets die Hauptbeschäftigung des Herausgebers, der sich zur Veröffentlichung seiner mühevollen Arbeit um so mehr veranlaßt fand, als dieser Zweig der Literatur bei den bedeutenden Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind, und bei der großen Geduld, die er erfordert, so selten bearbeitet wird.

Dieses Lexikon ist in alphabetischer Ordnung und jeder Artikel nach den ächten Quellen systematisch bearbeitet; diese Quellen sind die alten Classiker, Nachrichten aus arabischen, syrischen und andern morgenländischen Schriftstellern, die Zendbücher, der Talmud, die Rabbiner, der Koran und die lateinischen und griechischen kirchlichen Schriftsteller durch alle Jahrhunderte hindurch. Die Resultate neuerer Forschungen sind dabei sorgfältig berücksichtigt und zugleich manche früher dunkel ausgedrückte Behauptungen erhellt oder berichtigt worden. Die Beweisstellen hat der Herr Herausgeber gewöhnlich wörtlich oder dem Sinne nach ins Deutsche übersetzt, und dadurch das Werk nicht bloß für den Gelehrten von Fach, sondern auch für jeden Laien brauchbar gemacht. Als eine besonders rühmliche Eigenschaft desselben dürfte es erkannt werden, daß hier in der heidnischen, jüdischen, christlichen und muhamedanischen Religion nicht Bekanntes weitläuftig dargestellt ist, sondern daß der Hr. Verf. in das Innere dieser Religionen einzudringen und dasselbe zu entwickeln suchte, daß er die Parteien in denselben aus allen Zeitaltern mit ihren Festen, Ceremonieen, Tempeln, Lehrern, heiligen Personen, Orden und Oertern anführte, daß er Alles, was die verschiedenen Religionen in ihren Lehren unter sich gemein haben, hauptsächlich hervorhob und daß er insbesondere Gegenstände des Christenthums, welche sich auch im Talmud, bei den Rabbinern und im Koran finden, durch eine comparative Darstellung anschaulich machte. — Was die christliche Religion und Kirchengeschichte anbetrifft, so sind namentlich die Lehren und Gebräuche der griechisch- und römisch-katholischen Kirche, die häretischen Parteien mit ihren Abweichungen vom orthodoxen Glauben, die Päpste mit ihren Decretalen und Bullen, ihrem Einfluß auf die Ausbildung der Kirchengewalt und der Glaubenslehren, die Mönchs- und Nonnen-Orden nach ihren Regeln, die kirchlichen Streitigkeiten ꝛc. angeführt. Einer besondern Erwähnung bedarf es auch, daß die Kirchenversammlungen nach den Original-Akten beschrieben sind. Dabei sind die neuesten Erscheinungen in diesen Kirchen berücksichtigt und wohl dürfte die Hinweisung auf frühere ganz ähnliche, besonders in jetziger Zeit, nicht ohne allgemeines Interesse seyn. In der protestantischen Kirche sind es die Lutheraner und Reformirten mit ihren Zweigen, welche nach ihren Bekenntnißschriften, der Geschichte ihrer Entstehung und Entwickelung, mit Hinweisung auf ihren Einfluß für die Gestaltung der christlichen Kirche überhaupt, dargestellt sind.

Jeder Sachkenner wird bezweifeln, wie ein solcher Schatz des Wissens, ein solcher Reichthum an Gegenständen in einem so weiten Umfange wie hier in vier sehr mäßige Bände gebracht werden konnte. Aber dieses war auch

in der That nur bei der größten Concinnität des Vfs. und bei seinem steten Streben, sich mit wenigen aber treffenden Worten auszudrücken, möglich, wodurch für das Ganze viel Raum erspart werden konnte.

Der Unterzeichnete liefert, genau wie der Verleger — den Bogen dieses Werkes für 1¼ Sgr., so daß die resp. Subscribenten alle vier Bände für etwa 9 Rthlr. erhalten, während der mit dem 1. Oktober d. J. eintretende Ladenpreis über 12 Rthlr. beträgt. Bis Michaelis 1834 wird das Ganze vollendet seyn.

Breslau, am 28. Juli 1833.

Ferdinand Hirt.

Die Musikalien-Leih-Anstalt

von

F. E. C. Leuckart,

am Ringe,

ist mit den neuern und allerneuesten Erscheinungen, welche die musikal. Literatur aufzuweisen vermag, so sehr bereichert worden, dass sie bei der Reichhaltigkeit des Lagers und der bedeutenden Anzahl der ihr einverleibten Werke die feste Versicherung geben kann, dass sie mehr als jede andere vielleicht ähnliche Anstalt sich der ihr stets zeither in hohem Maasse geschenkten Berücksichtigung aufs Neue empfehlen zu können berechtigt zu seyn glaubt, da sie weder Anstrengung noch Kosten scheute, um sich als Anstalt der Art, sowohl durch Feststellung der billigsten Bedingungen, als auch dem Rufe der seit 52 Jahren bestehenden, im In- und Auslande bekannten Handlung, welche obige Anstalt ins Leben rief, durch die fortgesetzte Thätigkeit auf das Vollkommenste zu entsprechen. Cataloge und Anzeigen werden gratis ausgegeben.

So eben erschien und ist bei

Ferdinand Hirt in Breslau

vorräthig:

Neuer Nekrolog der Deutschen.

9r Jahrgang. 1831. 2 Theile. Mit 3 Portraits. Preis 4 Rthlr.

Dieser Jahrgang ist der vollständigste unter allen; er enthält manche interessante Biographie. Ich nenne nur die Namen eines Hegel, Matthisson, Klinger, Niebuhr, Freiherrn von Stein, Gneisenau, Diebitsch, Lafontaine, Usteri, Dinter, Glatz, Wilmsen.

Für Schlesien

insbesondere führe ich die Lebensbeschreibungen nachstehen- Männer an: des General-Major von Clausewitz, Prof. Kahlert, Regier.-Rath Schulze, Medic.-Rath Mogalla, Major Nikisch, Canonicus Jungnitz, Cons.-Rath Gaß, Rektor Etzler, Kammerdirektor Bürde, Dr. Donndorf, Prorekt. Wellauer, Dr. Schaul, Kapellmeister Schnabel, Prem.-Lieut. Kammler, Zerboni di Sposetti Pastor Frosch, Kreisphys. Ander.

Die früheren Jahrgänge dieses deutschen Nationalwerkes werden von obengenannter Buchhandlung unter billigen Bedingungen abgelassen.

In der Hahnschen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben,

in Breslau bei Josef Max und Komp.:

Thöne, Joh. Fr., (Königl. Preußischer Ober-Landes-Gerichts-Referendar) Ausführliches systematisches Handbuch des Preußischen Privatrechts. 1r Band: Abfassungsgeschichte des Allgemeinen Landrechts und allgemeiner Theil, einschließlich der Lehre von dem Besitz und der Verjährung. — 1ste Abtheilung. g. 8. 1833. Weiß Druckpap. 1¾ Rtlr.

Auch unter dem Titel:

Fundamental-Lehren des Preuß. Privat-Rechts, einschließlich der Abfassungsgeschichte des Allgemeinen Landrechts und der Lehre von dem Besitz und der Verjährung, systematisch bearbeitet von Joh. Fr. Thöne. 1r Band.

Diese Arbeit, das Werk eines mehrjährigen Fleißes ist der erste ins Große gehende Versuch, die immer fühlbarer gewordene Lücke in der Literatur des Preuß. Rechts, nämlich die einer noch fehlenden theoretisch-praktischen Darstellung desselben, im wissenschaftlichen Geiste und Zusammenhange und mit vorherrschender Rücksicht auf das Bedürfniß der Praxis auszufüllen. Die Nothwendigkeit eines solchen Werks ist so allgemein anerkannt, daß es darüber keiner weiteren Ausführung bedarf. Der Herr Verfasser hat nicht nur das Bedürfniß seiner Zeit, und das, was der einer so hohen Bildungsstufe entgegenstrebenden Rechtsverfassung im Preuß. Staate vor Allem noch Noth thut, wohl erkannt, sondern auch die so schwere Aufgabe glücklich gelöset, mit der Präcision eines Handbuchs die nöthige Ausführlichkeit im Detail zu vereinigen und die wichtigsten Rechtssätze einer leichten und sichern Anwendung durch praktische Veranschaulichung entgegen zu führen.

Das System, was der Herr Verfasser nach Vorausschickung einer geistvollen historischen Einleitung, die Alles enthält, was nöthig ist, um sich im Gebiete der Preußischen Gesetzgebung und Literatur orientiren zu können, seiner Arbeit zum Grunde gelegt hat, ist das so beliebte und jetzt in allen Werken ähnlicher Art fürs gemeine Recht befolgte Hugo-Heissesche, dem jedoch die Deutschrechtlichen Materien gehörigen Orts immer und nach der Darstellungsweise unsers ersten Ge-

manisten, des Herrn Geheimen Legationsraths Eichhorn, eingeschaltet sind. Dabei hat er alle ihm nur einigermaßen zugänglichen Quellen und Hülfsmittel auf das Sorgfältigste benutzt, so daß auch nicht in den literarischen Verkehr gekommene Materialien, wohin unter andern die so schätzbaren Vorarbeiten der jetzigen Revisions-Kommission für die Preuß. Gesetzgebung gehören, nicht unbeachtet geblieben sind. Besonders hat der Herr Verfasser auch durch Benutzung dessen, was die klassischen Schriftsteller des gemeinen Rechts über das Preuß. Recht enthalten, eine eben so überraschende als erfreuliche Ausbeute für seine Arbeit gewonnen. Zur weiteren Empfehlung dieses sich auch durch eine klare und ansprechende Darstellung auszeichnenden Werks glauben wir nichts Besseres hinzufügen zu können, als die Worte eines kenntnißreichen Preuß. Juristen, der längere Jahre hindurch mit verdienter Anerkennung an einem großen Preuß. Gerichtshofe gestanden hat. Dieser gewiß kompetente Richter sagt in seiner umständlichen, unserer Uebernahme des Werks voraufgegangenen Beurtheilung: „Das gesammte Resultat meines Urtheils geht dahin, daß der Herr Verfasser ein wirklich ausgezeichnetes wissenschaftliches Werk geliefert hat.“ —

Das ganze Werk wird in vier starken Bänden erscheinen. Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, womit sich der allgemeine Theil schließt, kann schon gegen Michaelis d. J. ausgegeben werden. Die drei folgenden Bände, das Sachen-, Obligationen-, Familien- und Erbrecht umfassend, werden um so eher nachfolgen als der Herr Verfasser auf die thätige Unterstützung einiger kenntnißreicher Kollegen und gelehrter Freunde rechnen zu können glaubt.

So eben ist erschienen:

Mößler's

Handbuch der Gewächskunde,

enthaltend

eine Flora von Deutschland, mit Hinzufügung der wichtigsten ausländischen Cultur-Pflanzen.

Dritte Auflage,

gänzlich umgearbeitet und durch die neuesten Entdeckungen vermehrt von

H. G. Ludw. Reichenbach,

Königl. Sächs. Hofrathe, Professor, Direktor des botan. Gartens u. s. w. 1833.

Noch früher, als wir erwarten konnten, hat sich die zweite, durch die Hand desselben Herausgebers umgearbeitete, starke Auflage dieses nützlichen Werkes vergriffen und sich dessen Brauchbarkeit für den Anfänger und Liebhaber der Botanik dadurch abermals genügend erwiesen. Wir verdanken der großen Thätigkeit des mit der deutschen Flora so vertrauten Hrn. Herausgebers eine abermalige Bearbeitung, den neuesten Forderungen der Botanik entsprechend und erwähnen nur noch, daß wir dieß genugsam sich selbst empfehlende Werk, zur Erleichterung der Anschaffung für unbemittelte Anfänger, in sechs schnell auf einander folgenden Abtheilungen ausgeben, welche jede einzelne für den billigen Preis von 1 Thlr. 8 Gr. berechnet wird.

In jeder Buchhandlung Deutschlands, der Schweiz u. s. w. ist dieses Werk vorräthig, in

Breslau bei Josef Max und Komp.,
Brieg bei Carl Schwarz, Oppeln bei C. G. Ackermann.

Grosses Musikalien-Leih-Institut

von

Carl Cranz,

Kunst- und Musikalien-Händler in Breslau
(Ohlauerstrasse.)

Der fortdauernden freundlichen Theilnahme des resp. Publikums in und ausserhalb Breslau, empfehle ich mein so vollständig als möglich sortirtes Leih-Institut von Musikalien. Es wird stets mein besonderes Streben seyn, meine resp. Abonnenten auf's Vollständigste zu bedienen, und hoffe ich nun auch, durch doppelt und dreifache Aufnahme besonders beliebter Werke dem gefühlten Mangel bei grösserer Theilnahme abgeholfen zu haben.

Der Plan meines Instituts, so wie die Bedingungen desselben und die mit fortlaufenden Nummern über mehr als zwölftausend Werke enthaltenden Verzeichnisse sind jederzeit bei mir einzusehen, so wie jede nöthige Auskunft mit Vergnügen von mir ertheilt wird.

Auswärtige, denen ich, der Entfernung angemessen, besondere Vergünstigungen gestatte, belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Carl Cranz
Kunst- und Musikalienhandlung.

Opern-Kranz,

oder

Auswahl beliebter Stücke mit Hinweglassung der Singstimme, für das Pianoforte, aus beliebten Opern.

Jede Oper 10 Sgr.

Subscriptions-Verpflichtung auf einen Jahrgang, aus 24 Heften bestehend.

Der ungetheilte Beifall, dessen sich dies Unternehmen, wovon bereits 6 Hefte erschienen sind, zu erfreuen hatte, und den vielen Anfragen zu begegnen, erlaube ich mir hierdurch bekannt zu machen, dass noch einige Zeit Unterzeichnung mit Nachlieferung der bereits erschienenen Hefte angenommen wird.

Die bis jetzt erschienenen Hefte liegen jederzeit bei mir zur Ansicht bereit, und werden auch alle soliden Buch- und Musikhandlungen Schlesiens fortfahren, Subscription darauf anzunehmen.

Es wird mit der höchsten Sorgfalt fortgefahren werden, den von mir gemachten nicht unbedeutenden Versprechungen zu genügen, und der Versicherung nachzukommen, dass noch nie ein billigeres und der Zeit angemesseneres Unternehmen dem resp. Publikum geboten wurde.

Carl Cranz.
Kunst- und Musikalien-Handlung
in Breslau (Ohlauerstrasse).

Avertissement.

In Gemäßheit des §. 137 seq. Tit. 17. Thl. I. des Allg. Landrechts wird den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 31. Januar d. J. zu Freystadt verstorbenen Kaufmanns und Rittergutsbesitzers Johann Adam Schaar auf Nieder-Leschen die gerichtlich erfolgte Theilung seines Nachlasses hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaige Forderungen an denselben in Zeiten und binnen längstens drei Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements angerechnet, anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwaigen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Glogau, den 7. Juli 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

v. Götze.

Auktion.

Am 31sten d. M. Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr und die folgenden Tage, sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, die zum Nachlasse der verw. verstorbenen Bäckermeister Jorg gehörigen Effekten, bestehend in Jouvelen, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Tisch-, Bett- und Leib-Wäsche, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 16. Juli 1833.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Avertissement.

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Glogau wird in Gemäßheit des §. 137, seq. Th. 1. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 15. November 1832 hieselbst verstorbenen Lederhändlers Samuel Meyer Berliner die bevorstehende Theilung seines Nachlasses hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an denselben in Zeiten und binnen längstens drei Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements angerechnet, geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwanigen Erbschaftsgläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können.

Glogau, den 2. Juli 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Thurner.

Jagd-Verpachtung.

Die Königlichen Feldjagden auf den Gemeinde- und bisherigen Dominial-Gründen zu Koppendorf, Grottkauer Kreises, sollen hoher Anordnung gemäß meistbietend auf 6 oder 12 Jahre vom 1. September d. J. ab, verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den 17. August d. J., im Gasthof zum Mohr in Neisse, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 11 Uhr anberaumt, welches den Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Schwammelwitz, den 23. Juli 1833.

Königl. Oberförsterei Ottmachau.

Böhm, Königl. Oberförster.

Offener Bürgermeister-Posten.

Die hiesige Stadt-Verordneten-Versammlung beabsichtiget, den hierorts vacant gewordenen Bürgermeister-Posten durch einen Auswärtigen bald wieder zu besetzen. Wir ersuchen dahero diejenigen resp. Individuen, welche die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, sich spätestens bis Ende August a. c. bei uns zu melden, um besonders wegen dem festzustellenden Gehalt das Weitere verabreden zu können.

Gottesberg, den 28. Juli 1833.

Die Stadt-Verordneten.

Sicheres Mittel gegen Schwaben und Wanzen.

Das von mir schon früher bekannt gemachte, die großen schwarzen, wie die kleinen Spanier- oder Russische Schwaben vertilgende Mittel, welches übrigens unschädlich ist, habe ich gegen den Preis das Loth zu 1 Sgr. zum Verkauf; auf Verlangen bin ich selbst bereit, dies Mittel anzuwenden. Zugleich empfehle ich ein erprobtes Mittel gegen die Wanzen. Ein gedruckter Gebrauchzettel giebt näheren Aufschluß über gedachte Mittel.

E. Volke, Schnellbote,
wohnhaft in Breslau, Carls-Straße Nr. 36,
drei Stiegen hoch.

Aechten alten Mallaga, die Flasche zu 18 Silbergroschen,

als Morgenwein für Damen ganz besonders anzuempfehlen,

goldene und silberne Denkmünzen neuester Art,

zu Pathen- und Confirmations-Geschenken, auch zu vielen andern feierlichen Gelegenheiten anwendbar,

Brieftaschen aller Art,

Gleiwitzer emaillirtes Koch- und Bratgeschirr mit dauerhafter Emaille,

und feine Eisengußwaaren, wie Altar-Leuchter, Crucifixe, das heilige Abendmahl größter Sorte, und viele andere aus Eisen gefertigte sehr schöne Gegenstände, erhielten in größter Auswahl, und stellen im Einzelnen wie zum Wiederverkauf den Zeiten angemessene äußerst niedrige Preise:

Hübner und Sohn, eine Stiege hoch,
Ring und Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke Nr. 32.

Güter-Verkaufs-Anzeige.

Mehre Herrschaften in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schlesiens, bis zu 500,000 Rtlr. im Werthe so wie kleinere Rittergüter zu 80,000 Rtlr., zu 60,000 Rtlr., zu 50,000 Rtlr., zu 40,000 Rtlr., zu 30,000 Rtlr., zu 20,000 Rtlr., auch zu 15,000 Rtlr., mit den vorzüglichsten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und vollständigem Inventarium, haben wir zu billigen Preisen und unter annehmbaren Bedingungen, die gewiß jedem Kauflustigen entsprechen werden, im Auftrage nachzuweisen.

Anfrage- und Adreß-Büreau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

N. S. Auch einige Gutspachten von 1000—5000 Rtlr. sind zu vergeben.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit fein Weißnähen, so wie mit Kronen- und Namensticken:

verwittw. Schultze, Ring Nr. 11.

Eine anständige Familie wünscht ein, noch lieber zwei junge Mädchen, welche die Schule am hiesigen Ort besuchen, baldigst in Kost und Pflege unter sehr billigen Bedingungen anzunehmen. Das Nähere erfährt man in der Expedition der Breslauer Zeitung.

Mehre Kapitalien auf Wechsel

bis zur Höhe von 20,000 Rtlrn., haben wir auszuleihen, so wie Erbforderungen und Hypotheken jederzeit von uns gekauft werden.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

Ein Schmiede-Lehrling
wird nach Berlin verlangt.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Freitag den 26. Juli ist im hiesigen Theater eine mit Goldperlen gehäkelte Geldbörse von blauer und brauner Seide, mit 28 Thaler Gold, worunter ein Lüneburger Doppel-Louis'dor), 4 Thalerstücken und einiger Scheidemünze verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe an den Kaufmann Herrn Hertel, dem Theater gegenüber, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, Mittwoch den 31. Juli, ladet ergebenst ein:
W. Arendt, Koffetier, Matthiasstraße Nr. 75.

Anzeige.

In unsern beiden Spezerei-Waaren-Handlungen, Roßmarkt-Ecke Nr. 7 und Albrechts- und Katharinen-Straßen-Ecke Nr. 27
offeriren wir, alten abgelagerten
vorzüglichst reinschmeckenden Branntwein
zu 50% Tr.,
die 48 Preuß. Qrt. zu 4⅔ Rtlr. und die 60 Preuß. Qrt. à 5⅚ Rtlr.,
bei mehren Eimern billiger und in größern Quantitäten bedeutend billiger, so wie auch alle Sorten Brenn-Spiritus und Liqueure eigener Fabrik zu möglichst billigen Preisen.

S. Schweitzer sel. Wwe. und Sohn.

Ein großer Windhund, mit zerrissenem Strick am Halse, hat sich in dem Hause Nr. 17 am Ringe eingefunden; der rechtmäßige Besitzer kann solchen gegen Erstattung der Futter- und Insertions-Gebühren, und einem verhältnißmäßigen Douceur, von dem Haushälter daselbst in Empfang nehmen lassen.

Saamen-Korn-Verkauf.

Das Dominium Minken, Ohlauer Kreises, hat dieses Jahr wiederum eine Quantität Archangelsches Stauden-Korn, von vorzüglicher Qualität zum Säen, abzulassen. Die nähern Bedingungen sind beim dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Eine gebildete Familie hat sich entschlossen zwei oder drei Knaben in Pension zu nehmen, und auch für deren Privat-Unterricht zu sorgen. Sollte Jemand hierauf reflektiren, der wird das Nähere erfahren: Breite-Straße Nr. 29, 3 Stiegen.

☞ **Reife Ananas-Früchte** ☜

sind zu verkaufen in der Saamen-Niederlage, Ring Nr. 41, bei: C. Chr. Monhaupt.

Grüne bittere Pomeranzen, pr. Stück 8 Pf., und Bischof-Essenz, pr. Berl. Bouteille 1½ Rtlr., offerirt:
G. B. Jäkel.

Albrechts-Straße Nr. 13

ist der 1ste Stock, bestehend in 7 Stuben im Vorder- und 2 Stuben im Hintergebäude, nebst Stallung, Wagenplätzen und übrigem Zubehör, von Michaeli a. c. ab, zu vermiethen. Das Nähere bei der verwittw. Vogt, ebendaselbst.

Auf ein in einer der Hauptstraßen Breslaus gelegenen großen massiven Hause mit Hof und Hintergebäuden, werden 2000 Rtlr. gegen pupillarische Sicherheit verlangt. Das Nähere in dem Commissions-Büreau, Hintermarkt Nr. 1.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist jetzt erschienen und geheftet für 2 Sgr. zu erhalten:

Das achte Verzeichniß der Behörden, Lehrer, Institute Beamten und sämmtlicher Studirenden auf der Königl. Universität Breslau. (Bei Letzteren noch die Anzeige der Zeit ihrer Ankunft, ihres Geburtsorts und Studium). Im Sommer-Semester 1833.

Angekommene Fremde.

Den 29. Juli. In der goldnen Gans. Hr. Gutsbesitzer Graf v. Seherr a. Weigelsdorf. — Hr. Oberst v. Grävenitz und Hr. Lieutn. Förster a. Posen. — Hr. Gutsbesitzer v. Mierzejewski a. Warschau. — Hr. Kaufm. Schwarzenberg a. Elberfeld. — Im goldn. Löwen. Hr. Pfarrer Göbel a. Altheinrichau. — Hr. Maler Göbel a. Grafenort. — Goldene Krone. Die Apotheker: Hr. Kollecker u. Hr. Grunau a. Berlin. — Hr. Gutsbes. Stuckardt a. Schweidnitz. — In 2 gold. Löwen. Hr. Rittm. v. Pförtner a. Lampersdorf. — Hr. Zeichnenlehrer Hüppe a. Karolath. — Hr. Aktuarius Wähner a. Gottesberg. — In 3 Bergen. Frau von Braun a. Bogislawitz. — Im gold. Schwert. Kaufm. Pielsticker a. Elberfeld. — Hr. Gutsbes. Teichmann a. Gohlsdorf. — H. Kaufmann Kunsemüller a. Berlin. — Hr. Buchhalter Stroheim aus Ratibor. — Im Rautenkranz. Die Kaufleute: Hr. Arndt aus Frankf. a. M. Hr. Oehlmann a. Berlin. — Hr. Hofrath v. Schulz a. Warschau. — Hr. Privatlehrer Hering a. Romberg. — Im blauen Hirsch. Hr. Fabrikant Pusch a. Tomaszew. — Hr. Gutsbesitzer v. Rheinbaben a. Michalkowitz. — Fr. Majorin v. Schlemmer a. Akreschfronze. — Hr. Jouvelier Schneider a. Braunschweig. Im weißen Adler. Hr. Justiziarius Gorke a. Falkenberg. — Gr. Kristoph. Kaufleute: Hr. Götzloff a. Weida. Hr. Lachs a. Reichenbach. Hr. Caro a. Gottesberg Hr. Fraustadt a. Liegnitz. Hr. Lichtenstädt a. Kempen. — Große Stube. Hr. Rektor Wilcke aus Frankf. a. d. O. — Hr. Gutsbesitzer v. Taczanowski a. Biskupice.

Privat-Logis. Schubrücke 34. Hr. Rendant Klose aus Heinrichau.